Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 19. Dienstag den 23. Januar 1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 7 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die Art der Verbesserung unserer Volksschulen. 2) Ueber Pfarrgehalte. 3) Correspondenz aus Schweidnitz, Creuzburg, Pleß 4) Tagesgeschichte.

Publikandum,

die Kündigung der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 12. d. M. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Rthl. Kurmärksche Schuld-Verschreibungen, und 11,700 Rthl. Neumärksche Schuld-Verschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen fünften Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. Mai k. J. und der Neumärkschen Schuld-Verschreibungen am 1. Juli k. J. in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen vom 1. Mai k. J., und der Neumärkschen vom 1. Juli k. J. ab, aufhört, indem die von diesem Termine an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des § V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfond zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu demselben gehörigen 7 Zinscoupons Ser. II. Nr. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Mai k. J. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in demselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 20. Dezember 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez.: Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Mit Bezug auf vorstehendes, bereits durch die Staats-Zeitung, die beiden Berliner Zeitungen und das Berliner Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 20. Dezember v. J. wird das darin erwähnte Verzeichniß der in der fünften Verloosung gezogenen Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen über 48,000 Rtl. und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen über 11,700 Rthlr. nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen dem nächsten Amtsblatt-Stücke als Beilage beigefügt werden. Auch kann dieses Verzeichniß später sowohl bei der hiesigen Amtsblatt-Rendantur (Ursulinerstraße Nr. 6) als in der Regierungs-Registratur bei dem Civil-Supernumerarius Prehn eingesehen werden.

Bei der Einlösung dieser Schuld-Obligationen bleibt es wie bei der früheren Verloosung den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher Schuldverschreibungen überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse abzugeben, von welcher sie dann an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zur Realisation zu befördern sind, wogegen die Controle der Staatspapiere auch dieses Mal nur die ihr von den in Berlin anwesenden Inhabern präsentirten Obligationen auszahlen wird.

Demzufolge werden die Besitzer der ausgeloosten Kur- und Neumärkschen Obligationen im Breslauer Regierungs-Bezirk, welche die Besorgung der Realisation ihrer gekündigten und resp. vom 1. Mai und 1. Juli d. J. ab nicht weiter verzinsbaren Kurmärkschen und Neumärkschen Schuldverschreibungen durch die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse wünschen, aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen letzten Coupons und zwar zu den erstern die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Mai c. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, mittelst einer in duplo anzufertigenden deutlich ge- und unterschriebenen Nachweisung mit Angabe der Nummern, Buchstaben und Geldbeträge und einer Specifikation der Zins-Coupons an die genannte Kasse gegen Rückempfang einer Interims-Quittung, zur weitern Veranlassung baldmöglichst zu übergeben, oder postfrei zu übersenden.

Die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse ist zu deren Annahme bis spätestens den 15. April und resp. 15. Juni c. ermächtigt, und wird solche, so weit sich bei der diesseitigen Prüfung nichts zu erinnern findet, vorschriftsmäßig weiter befördern und nach erfolgter Anweisung des Nennwerths, für dessen Auszahlung zu seiner Zeit sorgen.

Zugleich werden alle Königl. Kassen aufmerksam gemacht, die etwa vorhandenen Bestände der Deposita, besonders in den Kreis-, Kommunal- oder Instituten-Kassen genau nachzusehen, ob bei denselben verloosete Kur- und Neumärksche Schuldverschreibungen vorkommen, und wenn dies der Fall sein sollte, die Realisation derselben vorschriftsmäßig durch Einsendung an unsere Regierungs-Haupt-Kasse nachzusuchen.

In der Regierungs-Haupt-Kasse wird ein Exemplar der Verloosungsliste ausgelegt werden, und fordern wir die betreffenden Behörden auf, diese Maßregel auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zur Ausführung zu bringen.

Breslau, den 20. Januar 1844.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme-Prüfung der achtzehnjährigen Präparanten wird in diesem Jahre den 1. u. 2. April — die Vorprüfung der sechzehnjährigen Schul-Aspiranten aber den 15. u. 16. April gehalten werden. Alles Nähere in den drei Amtsblättern!

Breslau, den 22. Januar 1844.

Königl. kathol. Schullehrer-Seminar.

Post-Verbindung zwischen Frankreich und Preußen.

Die Administration der **Messageries Royales**, in der Straße Notre-Dame des Victoires in Paris, zeigt hiermit ergebenst an, daß sie durch ein Abkommen mit der Königl. Preuß. Post-Verwaltung die **alleinige** Beförderung von Reisenden und Gütern ꝛc. nach ganz Preußen, dem nördl. Deutschland, Schweden, Norwegen, Dänemark und Rußland übernommen hat, und tägliche Diligencen zwischen **Paris** und **Saarlouis** über **Metz** zum Anschluß an die täglichen Personen- und Güter-Posten zwischen **Saarlouis** und **Mainz** resp. **Frankfurt a. M.** über **Creuznach**, unterhält, wodurch **auf dem kürzesten Wege, über Saarlouis**, eine ununterbrochene Post-Verbindung zwischen **Paris** und **Mainz** resp. **Frankfurt a. M.** hergestellt wird.

Breslau, 22. Jan. Der, mit meiner Namens-Chiffre versehene Artikel in Nr. 17 der Breslauer Zeitung hat in der heutigen Schlesischen Zeitung einen Widersacher gefunden. In Folge dessen habe ich nachstehenden offenen Brief an den Hrn. Redakteur der Schlesischen Zeitung gerichtet: Zum zweiten Male innerhalb vier Tagen haben Sie, mein geehrter Herr, in der Schlesischen Zeitung eine Sonne über mehrere von der Breslauer Zeitung publizirte Aufsätze aufgehen lassen. In Nr. 16 gab diese Sonne einige Explicationen über die verschiedenen Systeme der National-Oekonomie, wie man sie in jenen Handbüchern, welche im gewöhnlichen Leben Examens-Esels-Brücken genannt zu werden pflegen, findet; in Nr. 18 übernimmt sie die Rolle eines Leib- und Schildknappen des Herrn Bergius, mit dem ich mich wegen eines Artikels „die Landwirthe und die Fabrikanten" freundlich verständigen zu müssen meinte, da er in demselben direkt und indirekt frühere, von mir verfaßte Artikel angegriffen hatte. Der Leibknappe weiß nicht, oder will es, um mich zu ängstigen, nicht verrathen, ob es sein Herr und Meister der Mühe werth halten wird, sich selbst zu vertheidigen — was mir, im Vertrauen gesagt, recht sehr gleichgiltig ist —, er weiß jedoch, der lose Schelm! in Bezug auf mich kleine Mystères, durch deren Enthüllung er mich reuig zu einem pater peccavi und zu dem Entschluß, das bereits eingenommene Feld freiwillig zu räumen, zu bringen hofft. Die Sonne spricht von meinem Dilettantismus in diesem Zweige des Wissens, sie verweist mich in das Feuilleton, „wo ich mich mit Leichtigkeit bewege." Ich gestehe, daß ich die Lust verspürte, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und die anmaßliche Eitelkeit und drollige Selbstgefälligkeit dieser Sonne durch die Erinnerung an gewisse Gegenstände zu dämpfen, bei deren Erörterung sie sich selbst noch nicht die seltsame Bedingung gestellt hatte, daß die Autorisation und Legitimation eines Publizisten von einer höheren Approbation abhänge, daß ein Publizist nur in demjenigen Zweige zu wirken sich unterfangen dürfe, in welchem ihm von Staatswegen ein Zeugniß der Reife ausgestellt worden ist. Aber die Sonne ist mir zuvorgekommen, sie hat sich meiner Diskretion anvertraut und mir heut brieflich die Hand freundlich mit dem Wunsche gereicht, daß durch diese Polemik unser gutes Vernehmen nicht gestört werden möge. Ich lege Ihnen, mein geehrter Herr Redakteur, die Zeilen vor, welche jene, gewiß gerechtfertigte Lust einhalten mußten, obgleich ich, wie Sie wissen, niemals eine öffentliche Polemik gesucht habe und niemals einer aus dem Wege

gegangen bin, seitdem Sie mir vor mehreren Jahren zuerst in unserer Stadt das Terrain der Zeitungen für meine publizistische Wirksamkeit eröffnet haben. Ich gehe demnach säuberlich mit der Sonne um, ich frage nicht nach den Beweisen ihrer eigenen Berechtigung, ich frage nicht, ob sie gerade nur bei Fragen der Handelspolitik die öffentliche Erörterung gewissen Leuten reservirt halten will, welche ein Privilegium erworben zu haben glauben, weil ihre Studien eine äußerliche Sanktion empfangen haben. Dem Himmel sei Dank, heut zu Tage gilt das, was Jemand in der Presse leistet. Wir acceptiren gern die Männer vom Fach, aber sie müssen es nicht jenen jugendlichen Renommisten gleich thun wollen, die ein ausschließliches Recht auf das Trottoir zu besitzen meinen und mit burschikosem Trotze jeden Andern bei Seite stoßen. Die Sonne hält eine politische Zeitung nicht für den geeigneten Ort zur Abhandlung der großen Fragen des Industrie- und Merkantilsystems (??). Sie, mein Herr Redakteur, haben dies antiquirte Sonnensystem selbst bereits mit den wenigen Zeilen Ihrer Note nach Recht und Verdienst über den Haufen geworfen. Vergönnen Sie mir nur noch folgende Bemerkungen. Hätte die Sonne meinen Artikel ordentlich gelesen, so würde sie die ausdrückliche Angabe des Grundes gefunden haben, weshalb ich in diesem Artikel das Schlachtfeld einem Aufsatze des Dr. List einräumte und nicht selbst weiter occupirte. Was die Sonne von meiner in fremde Galle getauchten Feder spricht, verstehe ich nicht; es mag ununtersucht bleiben, ob sie sich in einem absichtlichen oder unabsichtlichen Irthum befindet oder ob sie lediglich auf einen bessern Effekt hin ein perfides Wort gebraucht hat. Wenn die Sonne endlich dem Liberalismus zu bedenken giebt, daß es sich nicht ziemt, eine Hand nach freisinnigen Institutionen und die andere nach Privilegien auszustrecken, so beruht ihre Erinnerung auf nichts mehr und weniger, als einer etwas kindischen Ansicht. Schon in meinem Artikel gegen Herrn Bergius führte ich an, daß das System des sogenannten freien Handels auf den Titel gleich stolz sein dürfe, wie die Freibeuter auf den ihren. Genehmigen Sie, mein Herr Redakteur, die Versicherungen meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Breslau, den 22. Januar 1844.

Leopold Schweitzer.

Inland.

Berlin, 20. Januar. Ihre Majestät die Königin haben in der Nacht einige Stunden ruhig geschlafen und sind heute frei vom Fieber, so daß der Zustand nichts zu wünschen übrig läßt. — (gez.) Dr. Schönlein. Dr. von Stosch.

Angekommen: Der Fürst Felix Lichnowsky, von Krzizanowitz. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, von Meding, von Heiligengrabe. Der General-Major und Kommandant von Graudenz, von Barfus, von Königsberg in Pr. — Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 4. Division, von Holleben, nach Stargard.

Das heute ausgegebene Militair-Wochenblatt meldet folgende Personal-Veränderungen in der Armee: v. Scharnhorst, General-Major und Inspekteur der ersten zum Inspekteur der vierten Artillerie-Inspektion ernannt. v. Jenichen, General-Major, als Inspekteur der zweiten Artillerie-Inspektion bestätigt. von Frankenberg, Oberst und Brigadier der 8. Artillerie-Brigade, unter Aggregirung bei dieser Brigade, zum interimistischen Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion, v. Knobloch, Oberst-Lieutenant von der Garde-Artillerie-Brigade, zum interimistischen Brigadier der 8. Artillerie-Brigade ernannt. v. Röbe, Hauptmann a. D., zuletzt im 36. Infanterie-Regiment, der Charakter als Major und die Erlaubniß zur Tragung der Regiments-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V. ertheilt.

✕ **Berlin,** 20. Januar. Auffallender Weise wird in unseren Zeitungen ein Gesetz wenig oder gar nicht besprochen, welches doch zu denjenigen gehört, die wir mit Anerkennung als eine Erscheinung auf dem Gebiete des Fortschrittes zu begrüßen haben. Ich meine die Verordnung vom 24. November 1843, welche ein früheres Gesetz vom 25. Januar 1823 aufhebt und die richterliche Thätigkeit und Freiheit bei Auslegung von Staatsverträgen wieder herstellt. Durch das Gesetz von 1823 war nämlich bestimmt, daß, wenn in einem Prozesse über den Sinn, die Anwendbarkeit oder Giltigkeit eines Staatsvertrages gestritten würde, die Gerichte verpflichtet sein sollten, vor Abfassung des Erkenntnisses sich das Gutachten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einzuholen, und sich danach bei der Entscheidung lediglich zu richten. Als Motive dieser Bestimmung war angegeben worden: a) daß Staatsverträge nach den bei ihrer Schließung zum Grunde liegenden Motiven, nicht nach allgemeinen Auslegungsregeln interpretirt werden müßten; b) daß die in speziellen Fällen darauf Bezug habenden Entscheidungen der Gerichtshöfe zu einseitigen Interpretationen führen möchten, welche in den Augen eines anderen betheiligten Gouvernements als Verletzung der Staatsverträge angesehen werden, solchergestalt aber in die öffentlichen Angelegenheiten störend eingreifen dürfte; c) daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sich in dem Besitz der Verhandlungen befinde, welche auf die Entstehung und Abfassung der Verträge eingewirkt hätten. Hierin lag aber ein doppelter Eingriff: einmal in das innere Staatsrecht, zweitens in das Verhältniß des Völkerrechts zum Privatrecht. Was den erstern Punkt angeht, so muß lediglich nach dem entstehungsmäßigen Rechte der Staaten im Innern und zu einander über die Gültigkeit zu Staatsverträgen entschieden werden, worauf die Ansicht des auswärtigen Ministeriums um so weniger einen Einfluß üben darf, als dieses nur Conventionen schließt, nicht über den Inhalt richterlich entscheidet. Was den zweiten Punkt angeht, so werden die Privatrechte keineswegs ausschließlich durch das Civilrecht, sondern ihrer Natur nach auch durch völkerrechtliche Verträge begründet und stehen in diesem Falle, sobald sie streitig werden, ebenfalls unter dem Schutz der ordentlichen Gerichte. Will man die letzteren darin beschränken, so führt das zur Unsicherheit in Bezug auf das Recht selbst, welches eben durch die Convention garantirt werden sollte; mithin wird das Recht illusorisch und die betreffende Convention verliert alle praktische Bedeutung. Diese Ansichten haben jetzt bei der Gesetzgebung die Oberhand gewonnen und so ist denn dem Ausspruch des Miuisters in Civilstreitigkeiten alle bindende Kraft genommen, vielmehr lediglich den Privatanträgen der Parteien oder dem richterlichen Ermessen anheimgegeben, ob in einem Rechtsstreit, bei welchem es auf den Sinn, die Anwendbarkeit oder Gültigkeit eines Staatsvertrages ankommt, die Meinung des Ministeriums eingeholt werden soll. Es sind darnach durch das neue Gesetz von 1843 im Gegensatz zu dem früheren Gesetz von 1823 die wichtigen und freisinnigen Resultate festgestellt: daß Staatsverträge den gewöhnlichen Regeln der juristischen Hermeneutik unterliegen, daß die Interpretationen der Gerichtshöfe nicht mehr durch diplomatische Rücksichten eingeengt werden, daß die politischen Motive, welche das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Abschließung eines Staatsvertrages veranlaßten, theils nicht mehr als in seinem ausschließlichen Besitz gelten, theils keinen Entschluß auf den Rechtsbestand üben. Das neue Gesetz ist also ein solches, welches der Würde des Staates, wie der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Rechts in gleichem Grade entspricht; es beschränkt den administrativen Einfluß und rehatilibirt die richterlichen Befugnisse. Wir glauben demselben aus diesen Gründen unsere vollste Anerkennung nicht vorenthalten zu dürfen. — Der in den Zeitungen oft und viel besprochene Wirth des hiesigen abgebrannten Colosseums, Namens Krüger, ist jetzt seiner Haft entlassen und vorläufig auf freien Fuß gestellt. Wie das Urtheil ausfallen wird, ist zur Zeit noch unbekannt, da die einstweilige Freilassung nur aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt sein soll. Auch ich schrieb Ihnen schon einmal über denselben und nahm davon Anlaß, mich entschieden gegen die Heimlichkeit und Schriftlichkeit unseres Kriminalverfahrens auszusprechen (Nr. 268 v. J.) Da sich inzwischen in den öffentlichen Organen manche harte Vorwürfe über das von Seiten des Gerichts beobachtete Verfahren Luft gemacht haben, so glaube ich der Unparteilichkeit die Bemerkung schuldig zu sein, daß allerdings das öffentliche Urtheil sich vielfältig sehr hart gegen den Angeklagten ausspricht. Es sollen namentlich, wie ich inzwischen erfuhr, Anecedentien hier vorhanden sein, welche die Verdachtsgründe des Gerichtshofes lebhaft zu unterstützen geeignet waren. Dies darf keinenfalls übersehen werden. — Unsere Temperatur unterliegt einem merkwürdigen Wechsel. Nachdem wir mehrere Tage anhaltendes Thauwetter und gestern Nachmittag um 5 Uhr noch immer starken Sturm mit heftigem Regen untermischt hatten, fiel um 7 Uhr nicht unbedeutender Schnee und um 8 Uhr trat völliger Frost ein. Heute haben wir bei mäßiger Kälte einen schönen sonnenhellen Wintertag.

△ **Berlin,** 20. Januar. A. Ruge hat bei dem Abschiedsfeste bittere Worte über Deutschland und die Deutschen gesprochen, für Frankreich dagegen und die Franzosen die innigsten Sympathien an den Tag gelegt. Wir sind nicht so engherzig, bei jedem Tadel aus der Haut fahren zu wollen, wir glauben sogar, daß ein Bischen Spott mitunter von unglaublich wohlthätiger Wirkung ist; wie wir denn auch überzeugt sind, daß Börne mit seiner satyrischen Lauge manchen deutschen Narren geheilt, und die zu einer Zeit beliebten Michelsgeschichten manchen deutschen Michel bekehrt haben. Solchen Spott also — gut! Der bessert und erhebt. Aber plumper Tadel, Tadel, der kränkt und beleidigt — dem treten wir mit der vollsten Entrüstung entgegen. Ruges Worte klingen beinahe wie Hohn — „sogar die deutsche Sprache taugt nichts" — aber dennoch möchten wir nicht in das Lamento mit einstimmen, welches viele von den deutschen Blättern darüber erhoben haben, — nachdem sie natürlich zuvor gehörig untersucht, wer die Flasche Wein bezahlt, die Ruge getrunken u. s. w. Ruge ist seiner ganzen Natur nach deutsch. Sollte er durch einige trübe Erfahrungen bewogen, mit einem Male ganz antinational geworden sein? Sollen uns die im Unmuthe des Scheidens hingeworfenen Worte — und mögen sie noch so bitter gewesen sein — bestimmen, mit Steinen hinter ihm herzuwerfen? Es ist schmerzlich, daß Blätter, welche früher so manches Wort des Wohlwollens für ihn hatten, nun ein Anathema auf ihn herabschleudern. Die ganze Angelegenheit hätte füglich verschwiegen bleiben sollen, weil durch deren Veröffentlichung Niemand genützt wird. — Der Hamburger Correspondent brachte zu einer Zeit die Nachricht, daß in diesem Jahre eine große Heerschau in Schlesien stattfinden würde. Ein Berliner Berichterstatter der Bresl. Zeitg. erwähnte dieser Nachricht als einer noch unbegründeten und fügte hinzu, daß, da alljährlich zwei Armee-Corps zu großen Herbstübungen konzentrirt würden, dieselben Corps alle vier Jahre an die Reihe kämen. Dieser Zweifel war wohlbegründet. Es ist jetzt von Sr. Maj. definitiv festgesetzt worden, daß diesen Herbst das erste und zweite (Pommersche und Ostpreußische) Corps manöveriren wird. Da das fünfte und sechste (Posensche und Schlesische) Corps im Jahre 1841 vor Sr. Majestät manöverirten, so würden dieselben nach jener Regel erst im Jahre 1845 zusammengezogen werden. Es thut mir leid, daß ich durch diese Nachricht die Hoffnung der Schlesier auf den Besuch der Königin Viktoria zerstöre. Aber wir leben nun einmal in einer Zeit der getäuschten Hoffnungen.

* **Berlin,** 20. Jan. Auf das Morgen hier abzuhaltende Ordensfest ist man dies Mal besonders gespannt, weil man glaubt, daß einige hohe Personen mit der goldnen Kette zum Schwanenorden dekorirt werden. Es wird noch sehr in Zweifel gezogen, ob die Statuten dieses Vereins morgen schon veröffentlicht werden, da sonst unterrichtete Personen bis jetzt noch nichts wissen. Allgemein bedauert wird es, daß Ihre Majestät die Königin Krankheits halber das vaterländische Fest nicht durch ihre Gegenwart verherrlichen kann. — Einen sehr erfreulichen Eindruck hat hier die von der Breslauer Zeitung gegebene Nachricht gemacht, daß der ehrwürdige Fürst-Bischof von Breslau sich einer erwünschten Gesundheit erfreue *). — Von Seiten des Kultus-Ministeriums sollen jetzt mehrere Rabbiner aus dem Großherzogthum Posen herberufen sein, um mündliche Vorschläge zur bessern Erziehung der jüdischen Jugend in Posen, so wie zu einem zu verbessernden Kultus der Juden zu machen. — Durch das fortwährend erzwungene Steigen der Eisenbahn-Aktien besorgt man hier unberechenbare Unfälle. Die Sucht, leicht reich zu werden, reißt viele zu den unsichersten Geschäften hin. Es würde gewiß vielen Familien zum Heile gereichen, wenn die Regierung solchen Hazardspielen ein Ziel setzte, und in Papier-Fonds nur solche Geschäfte gestattete, welche Zug um Zug und gegen wirkliche Ablieferung der Papiere, nicht aber auf Zeit und gegen Cours-Differenzen gemacht werden. — Das gestern von Franz Servais aus Brüssel im Konzertsaale des königlichen Schauspielhauses gegebene Konzert gehört wieder ein Mal zu den Glanzpunkten der musikalischen Unterhaltung. Der König so wie die Prinzen und Prinzessinnen beehrten dasselbe mit ihrer Gegenwart. Servais leistete das Unglaubliche auf dem Violoncello, was Liszt auf dem Pianoforte und Paganini auf der Geige so berühmt gemacht hat. — Ein tüchtiger Pianist, Mortier de Fontaine, Schüler Liszt's, ist mit seiner Gemahlin, einer ausgezeichneten Contra-Altistin, hier angekommen, um Konzert zu geben. Am Tage seiner Ankunft hatte derselbe das Unglück, von Taschendieben seiner Börse mit 16 Frd'or. im Gedränge beraubt zu werden. — Ferdinand Hillers Oratorium „die Zerstörung Jerusalems" findet hier allgemeine Anerkennung. Das ausgezeichnete Talent dieses Komponisten bewährt sich auch in seinen eben herausgegebenen sechs italienischen Gesängen und in dem genialen Virtuosenstück „der Geistertanz." — Zum Besten des Wittwen-Fonds des königl. Theater-Personals werden nächste Woche sämmtliche Künstler der königlichen Bühne eine große musikalisch-deklamatorische Akademie veranstalten, worin auch eine Reihe von interessanten Nationalliedern der verschiedenen Völker vorgetragen werden wird. Die Schlesinger'sche Sammlung der Nationallieder hat bereits alle diese Piecen aufgenommen. — An den Schaufenstern unserer Kunstläden erblickt man seit einigen Tagen das wohlgetroffene lithographirte Portrait des Dr. H. E. G. Paulus, unter welchem sich als Facsimile die sinnreichen Worte: **La raison finira par avoir raison** — befinden. — Vor Kurzem haben der Premier-Lieutenant von Plessen, so wie der Lieutenant Baron W. Schöndörffer die höhere Genehmigung zur Begründung eines hiesigen Privat-Militair-Bildungs-Instituts erhalten, das sich bereits einer großen Theilnahme erfreut. Sowohl die dem Institute anvertrauten Eleven, als auch junge Leute, welche nicht im Institute wohnen, werden in demselben auf sichere Weise und möglichst schnell durch vortreffliche, meist aus Offizieren ge-

---

*) Das Schles. Kirchenblatt meldet, daß der Herr Fürstbischof zwar nicht die frühere feste Gesundheit genieße, daß er jedoch nicht bettlägrig sei, und seinen wichtigen Arbeiten mit Ausdauer obliege. Red.

wählte Lehrer zu der militärischen Ausbildung geführt, welche zum Eintritt als einjähriger Freiwilliger, oder als Portépée-Fähnrich, oder als Offizier erforderlich ist.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Jan. Die „Karlsruher Zeitung" genießt von Oben vorzugsweise Begünstigung, indem amtliche Bekanntmachungen, Erlasse der Behörden und dergl. mehr ihr zugewendet werden; auch erscheinen die halboffiziellen Artikel, welche das Ministerium zu veröffentlichen für gut achtet, in diesem Organe. Daraus schon ergiebt sich, daß dasselbe jene Rücksichten nehmen sollte, welche mit einer solchen Stellung immer verbunden sind. Namentlich erscheinen ein gemäßigtes Auftreten und polirter Ton als ganz unumgänglich nothwendige Requisite. In der jüngsten Zeit wurden dieselben nun freilich mehr als je vermißt, und zwar in Folge eines Redaktionswechsels, welcher Hrn. Elsner aus Stuttgart hierherführte. Sogleich kam die „Karlsr. Ztg." in eine Polemik mit den „Constanzer Seeblättern", die in einer nichts weniger als gesitteten Sprache geführt wurde. Die Ausfälle auf den Abgeordneten Dekan Kuenzer und die linke Seite der zweiten Kammer verriethen gleichfalls Mangel an Takt und erregten unter allen Parteien Mißmuth. Dem Besitzer der Zeitung ist nun amtlich die Weisung geworden, daß von ihm Hr. Elsner sogleich zu entlassen sei, widrigenfalls der „Karls. Ztg." alle seitherigen Begünstigungen entzogen werden würden. Daß dem Folge geleistet wird, unterliegt kaum einem Zweifel. (Köln. Ztg.)

Oesterreich.

* **Wien,** 17. Jan. Vergangene Woche erhielten die sich zu ihrer militairischen Ausbildung hier befindlichen türkischen Offiziere den schon mitgetheilten Befehl aus Constantinopel, sich unverzüglich nach Haus zu begeben. Es scheint dieser Befehl nicht nur die Türken, sondern selbst den hiesigen Hof überrascht zu haben. Es ist um so sonderbarer, daß die Pforte, wie es heißt, das Verlangen stellte, daß der hiesiger Seits mit der Oberleitung ihrer Ausbildung beauftragte kaiserliche Obrist von Hauslaab die Erlaubniß, die türkischen Offiziere nach Constantinopel zu begleiten, erhalten möge. Man weiß noch nicht, ob diesem Verlangen unter den jetzigen Umständen entsprochen wird. Der türkische Botschafter hat unterdessen am 12. d. angefangen, alle Zulagen für die Offiziere einzuziehen. — Unser Börsenstand in Betreff der Industrie-Aktien nimmt jetzt eine Haltung an, welche man nie geahnet hätte. Alle Industrie- und Eisenbahn-Aktien machen den alleinigen Gegenstand der Spekulationen aus. Wie sehr sich durch den jetzigen Stand der letzteren die ersten Inhaber bereichert haben, läßt sich beinahe berechnen. Die Gewinnste der Häuser Rothschild und Sina sind kolossal zu nennen. Man nehme nur den vorjährigen Stand gegen den diesjährigen, und rechne dazu, daß diese Häuser im Besitz von wenigstens 3—4000 Aktien sind. Im gleichen Verhältnisse ist dies der Fall mit den kleineren Banquiers. Aber auch in den anderen Handelszweigen scheint der Abschluß der Jahres unter den kleinen Kaufleuten ein sehr günstiger gewesen zu sein, denn die früheren Klagen sind ganz verstummt. Die Geschäfte der National-Bank sind eben so bedeutend als glänzend gewesen, und alle Wünsche vereinigen sich darin, daß das laufende Jahr eben so segensreich sein möge.— Unsere Hofzeitung veröffentlicht den zwischen Sr. Maj. dem Kaiser und der Republik von Mexico ratificirten Schifffahrts- und Handels-Traktat, der in London ausgewechselt wurde. Das Bemerkenswerthe ist der 11. Artikel, nach welchem ausdrücklich bedungen ist, daß den nicht katholischen Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers gleiche Rechte mit denen der Mexikaner in Oesterreich, so wie den übrigen katholischen Unterthanen Seiner Majestät in Mexico, zugesichert werden. Ihre Religions-Gebräuche sollen geachtet und auf keine Weise gestört werden. — Man glaubt, daß Toskana unter Vermittelung Oesterreichs diesem Traktate nächstens beitreten werde. — Baron Nell ist von seiner Mission aus Berlin zurück. Er hat den Zweck derselben vollkommen erreicht. Vom 1. Juli ab treten die neuen Post-Tarife zwischen Oesterreich und Preußen in Kraft. Man ist über dieses Resultat hier sehr zufrieden.

Großbritannien.

Dublin, 13. Januar. Gestern stellte der Anwalt Moore vor der Queen's-Bench von Seiten des Hrn. D. O'Connell den Antrag, daß das zum Behufe der Staatsprozesse angefertigte, derzeitige Geschwornen-Verzeichniß annullirt und der Recorder der Stadt Dublin beauftragt werden solle, die Namen von 27 Personen, deren Ansprüche, als Spezial-Geschworne zu fungiren, vom Recorder anerkannt seien, auf die Liste zu setzen. Dem solcher Maßen berichtigten Geschwornen-Verzeichniß solle sodann die Spezial-Jury entnommen und das Verhör zu diesem Behufe bis zum 1sten Februar ausgesetzt werden. Richter Burton fragte, ob der Anwalt die böswillige Unterdrückung jener Namen einer bestimmten Person zuschreibe. Dieser entgegnete, daß er allerdings an Böswilligkeit glaube aber nicht im Stande sei, eine bestimmte Person zu bezüchtigen. Die 27 Personen, um die es sich handle, seien sämmtlich Katholiken. Der Gerichtshof habe das Recht, die fragliche Berichtigung zu befehlen und es wäre entsetzlich, wenn kein Mittel gefunden werden könne, den betreffenden Fehler wieder gut zu machen. Die Folgen desselden lägen bereits auf der Hand. Sämmtliche, nämlich 11, Katholiken habe der Kron-Anwalt von der Geschwornen-Liste streichen können, was bei einer größeren Zahl nicht möglich gewesen wäre. Der Staats-Prokurator entgegnete: es sei kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß dem derzeitigen Geschwornen-Verzeichniß keine unparteiische Jury entnommen werden könne. Der Kron-Anwalt Kemmis beschwöre, daß er an der Revision des Geschwornen-Buches keinen Theil genommen und überhaupt den Vorgängen bezüglich desselben durchaus fremd sei. Die Angabe, daß sämmtliche übergangene Personen Katholiken seien, werden nur gemacht, um Aufregung zu erzeugen. Herr Kemmis gebe an, daß der Anwalt des Herrn O'Connell schon am 4ten bei Bildung der Spezial-Jury erklärte, es seien 65 Personen, worunter 15 Katholiken, nicht auf die Liste gestellt worden. Wenn sich dieses so verhielte, warum machten die Repealer diesen Punkt nicht auch jetzt geltend? Auch sei damals die Richtigkeit dieser Behauptung nicht anerkannt, sondern die Jury sofort gebildet worden. Die 11 Geschwornen, die der Kron-Anwalt refusirt habe, seien deshalb nicht angenommen worden, weil sie sämmtlich der Repeal-Association angehörten. Ein religiöser Grund habe nicht obgewaltet. Er beantrage, daß das Verhör nicht aufgeschoben werden solle, da das bisherige Verfahren völlig gesetzlich sei. Nur falls die Krone die Weglassung jener Namen veranlaßt hätte, könne dies ein Grund zu weiterem Verzuge sein, allein die Kron-Anwälte wiesen nach, daß dem nicht so sei. Haben Nachlässigkeit oder Böswilligkeit Statt gefunden, so seien die betreffenden Unterbeamten nach den Gesetzen zu bestrafen. Das Gericht wies den Antrag des Herrn Moore zurück, da ihm die Annullirung der Geschwornen-Liste nicht zustehe. Doch ward nicht geleugnet, daß von Seiten der betreffenden Beamten Unredlichkeit oder große Nachlässigkeit Statt gefunden habe. — An dem folgenden Tage stellte der Staats-Prokurator an der Queen's-Bench den Antrag, daß, falls das Verhör am 31. Januar nicht zu Ende sei, die Zwischenzeit vom Ende dieser bis zu Anfang der nächsten Session noch zu der gegenwärtigen Session gerechnet und zum Verhör verwendet werden solle. Die Gegenpartei machte keine Einwendung und der Antrag wurde bewilligt. Das Verhör wird Montag beginnen.

Der Dubliner Stadtrath beschäftigte sich am 11. mit einer auf Aldermann Roe's Antrag angefertigten Petition an die Königin. Diese Petition besagt: Daß das Irische Volk unter Beschwerden leidet, welche mit dem Wohle Irlands und der Sicherheit und dem Glücke des ganzen Reichs unverträglich sind; daß Irlands Hülfsquellen unentwickelt bleiben und sein Volk das elendeste in der civilisirten Welt ist; daß die Einkünfte des Landes in der Fremde verzehrt werden und die unerhörte Höhe der Abgaben im Verein mit diesem Mißstande das Umlaufs-Kapital absorbirt, ohne welches kein Volk aufkommen kann; daß alle Fabrikation darniederliegt und einige Zweige derselben ganz aufgehört haben; daß das Irische Volk im Parlamente ungenügend vertreten ist. I. M. werde deshalb gebeten, dem Parlament in der nächsten Session eine genaue, unmittelbare Untersuchung der Beschwerden Irlands anzuempfehlen. Ferner werde die Bitte gestellt, die Prozesse gegen die Repealer, bis diese Untersuchung Statt gefunden und Mittel zur Abhülfe angewandt worden seien, zu suspendiren, da diese Prozesse nur eifersüchtigen Sektengeist und Animosität erzeugen könnten, und zumal die Angeklagten, nach der Ueberzeugung des Stadtraths, nur auf friedlichem und konstitutionellem Wege die Förderung dessen versucht hätten, was ihnen das beste Mittel geschienen, die Interessen ihrer Heimath zu fördern und die Kraft, Stärke und Hülfsquellen des Brittischen Reiches zu erhöhen. Diese Petition ward angenommen und beschlossen, daß eine Deputation sie der Königin überbringen solle.

Frankreich.

Paris, 15. Jan. Wer heute gegen zehn Uhr Morgens nach dem Quartier des Palais Royal zum erstenmal gekommen wäre, der hätte sich mitten in einer belagerten Stadt geglaubt. Selbst in den stürmischen Tagen der Emeute hatte die Polizei keine so großen Vorsichtsmaßregeln getroffen, als heute bei der Einweihung des Denkmals zu Ehren Molière's. Alle Straßen, welche mit dem Palais Royal und mit der Rue Richelieu in Verbindung stehen, waren mit starken Detaschements von Munizipalgardisten zu Fuß und zu Pferde besetzt. Alle Häuser in dieser Richtung mußten geschlossen bleiben und vor jedem Hausthore stand ein Munizipalgardist Schildwache, um Niemanden aus dem Flur treten zu lassen. Sämmtliche Gewölbe, Kaffeehäuser, Restaurationen mußten ebenfalls geschlossen werden. — Sie werden natürlich erstaunen ob aller dieser Polizei- und Militär-Vorkehrungen aus Gelegenheit der Einweihung Molière's Denkmal, da Molière, der im Jahre 1673 gestorben ist, mit der heutigen Politik nichts gemein hat. Aber die Polizeit hatte guten Grund, zu glauben, daß die Einweihung des Denkmals zu Ehren des Verfassers des Tartüffe als ein Vorwand benutzt werden würde, um eine feindliche Demonstration zu unternehmen. Sie wissen, daß die Studenten, welche vor wenigen Tagen zum Herrn Laffitte sich begaben, um eine Dankrede zu halten, später unter den Fenstern des Ministers des Aeußern mit dem Rufe à bas Guizot vorbeidefilirten. Aus diesem Grunde hatte der Präfekt beschlossen, daß bei der heutigen Einweihung des Denkmals Molière's die Deputation der Studenten nicht zugelassen werden sollte. Die Studenten ihrerseits drohten, mit Gewalt sich einen Platz im feierlichen Zuge der Deputationen zu verschaffen. Wirklich sah man heute gegen 11 Uhr etwa 3000 Studenten aller Fakultäten über den Pontneuf in der Richtung des Palais Royal ziehen. Die dort aufgestellten Munizipalgardisten erklärten, Gewalt anwenden zu müssen, wenn die Studenten wagen wollten, vorzudringen. Einige machten wirklich Miene dazu, aber sie wurden von ihren Kameraden abgehalten, welche sich bereits überzeugt hatten, daß an mehreren Orten Truppen in Bereitschaft gehalten wurden, um bei der geringsten Ruhestörung einzuschreiten. Die Hälfte der Garnison bleibt den ganzen Tag heute in ihren Kasernen konsignirt, um auf den ersten Wink bei der Hand zu sein. Man befürchtet nämlich, daß die Studenten heute Abend sich einfallen lassen möchten, einen Pilgerzug nach dem Monumente Molière's zu unternehmen. — Die zur Einweihung des Monuments geladenen Deputationen versammelten sich um Mittag im Foyer des Theater français, von wo sie in folgender Ordnung sich in Bewegung setzten: Die Sappeurs der zweiten Legion der Nationalgarde von Paris eröffneten den Zug. Die Hälfte des ersten Bataillons der nämlichen Legion folgte darauf mit klingendem Spiel. Unmittelbar nach dem Fahnenträger des Bataillons erschien der Präfekt der Seine in Uniform, umgeben vom Munizipalrathe der Hauptstadt. Die fünf Sectionen der Akademie der Künste und Wissenschaften waren in corpore zugegen und sämmtlich in Uniform. Hinter ihnen kamen drei Deputationen: die Deputation der Gesellschaft, welche das Monument besorgt hatte, die Deputation der Société des hommes de lettres, und die Deputation aller Schauspieler von Paris. Den Zug schloß die andere Hälfte des ersten Bataillons der Nationalgarde. In dem Augenblicke, als der feierliche Zug vor dem Monumente ankam, wurde die sitzende Statue des Dichters unter einem allgemeinen Wirbel der Trommeln und dem Spiele des Musikchors enthüllt. Die ganze Versammlung entblößte sich dabei das Haupt. Graf Rambuteau hielt die erste Inaugurationsrede, nach welcher zum Andenken der heutigen Feier eine besondere Urkunde verfaßt und nebst einer Ehrenmedaille und einem Bande, die Werke Molière's enthaltend, unter dem Sockel der Säule eingemauert wurde. Der Präsident der Akademie, der Direktor der Société des hommes de lettres und der älteste Schauspieler des Theater français hielten jeder noch eine Rede, worauf der Zug in der nämlichen Ordnung nach dem Theater français zurückkehrte und sich dort trennte. — Das Monument Molière's wurde für die heutige Feier mit Trophäen und dreifarbigen Fahnen geziert, und vor demselben erhoben sich überdies acht riesenhafte weißseidene Standarten, worauf mit goldenen Lettern die berühmtesten Werke Molière's aufgezeichnet standen. Das Theater français und das Odéon werden die Feier mit außerordentlichen Vorstellungen des „Tartuffe," „Malade imaginaire" und der Ceremonie sämmtlicher Stücke Molière's beenden. Außerdem wird im Theater français die Preisschrift der Dichterin Louise Colet über Molière's Denkmal abgelesen werden. Wer hätte es im Jahre 1673 geglaubt, daß Molière, der bei seinem Tode wie ein Verbrecher des Nachts begraben werden mußte, 170 Jahre später solcher Ehren sich erfreuen würde. (A. Pr. Z.)

Die Studirenden und anderen Individuen, die am 6. d. bei dem Besuch, welchen sie den Herren Laffitte und Beranger machten, zu Passy wegen ihrer thätlichen Widersetzlichkeit gegen die Polizei verhaftet wurden, sind vorgestern von dem Zucht-Polizeigericht sämmtlich verurtheilt worden, und zwar zwei derselben zu 20, zwei zu 10 und zwei zu 5 Tagen Gefängniß. Der Messager bemerkt, es gehe aus allen bei der Instruction erwähnten Umständen hervor, und die Debatten hätten es vollständig dargethan, daß die Polizei-Agenten, weit entfernt davon, diese jungen Leute gereizt zu haben, im Gegentheil große Mäßigung bewiesen und selbst genöthigt gewesen, sich gegen die auf sie gerichteten Beschimpfungen und Angriffe in Vertheidigungs-Zustand zu setzen.

(Sitzung der Deputirten-Kammer vom 15. Januar.) Die Diskussion des Adreßentwurfs ist an der Tagesordnung. Die Tribunen sind überfüllt; in dem Saale macht sich ungewöhnliche Bewegung bemerklich. Präsident: Dem Rechte der Einschreibung nach hätte Hr. Cordier das Wort, aber Hr. Berryer

hat Behufs einer persönlichen Angelegenheit das Wort verlangt. (Bewegung.) Hr. Berryer: Ich habe in einer persönlichen Angelegenheit das Wort verlangt, weil eine gewisse Phrase im Adreßentwurf offenbar auf mich und diejenigen meiner Kollegen, welche, einem gemeinschaftlichen Gedanken folgend, die Reise nach London gemacht haben, abzielt. Wo es sich um einen solchen Paragraphen handelte, konnte ich der Diskussion nicht beiwohnen; ehe wir eine Erklärung abgegeben, konnten wir an dieser Debatte nicht Theil nehmen. Eine Stimme: Das ist klar. (Unterbrechung. Ruf zur Ordnung. Lange Aufregung.) Hr. Berryer: Ungeachtet der Unterbrechung bin ich überzeugt, daß viele Mitglieder hier sind, welche begreifen, daß ich mich erklären muß. Diese Erklärungen werden freimüthig und deutlich sein; sie werden für immer Geltung haben, weil sie die Würde unseres Benehmens und unserer Lage angehen! — Meine Herren, in dem Adreßentwurf schlägt man Ihnen vor, uns, Ihre Kollegen, mit einem Tadel zu brandmarken und zwar, ohne uns gehört zu haben. 1832 war man großmüthiger; damals beantragte man nur die Todesstrafe gegen mich; aber während der Einleitungen hatte sich damals keine Stimme vor der meinigen erhoben. So wäre es mir denn auch ziemlich vorgekommen, wenn Einige von uns vor die Kommission berufen worden wären, wenn man loyale, freimüthige Erklärungen von uns verlangt hätte, ehe man uns so hart traf. (Ei was!) Hr. Berryer sucht nun die Lage der Legitimisten seit 1830 und ihre Einwirkung auf die Geschäfte zu erklären. Eine Revolution, fährt er fort, hat 1830 stattgefunden; es war kein Personenwechsel, sondern ein Prinzip erlag einem andern Prinzipe; wir, die Besiegten, glaubten darum die Sache des Landes nicht aufgeben zu dürfen; wir waren der Ansicht, daß seine großen Interessen, seine, Allen gemeinschaftlichen, Interessen uns beschäftigen dürften, und daß die Auswanderung in das Innere ebenso wenig erlaubt sei, als die in das Ausland. Das sind die Ansichten, welche uns geleitet, die wir uns gestrebt haben, geltend zu machen. Aber sprechen wir von der Reise nach London. Wir sind aus Ehrfurcht vor dem letzten Sprößling jener langen Reihe von Königen, welche das Geschick des Landes seit so vielen Jahrhunderten geleitet haben, nach London gegangen. Wie, muß man denn alle Erinnerungen abstreifen, allem Ruhm der Vergangenheit entsagen? — Hr. Dupin: Wir entsagen nicht, heute erst haben wir das Molière-Denkmal eingeweiht. (Heiterkeit.) Hr. Berryer (unwillig): Wahrhaftig, meine Herren, ich begreife das Gelächter der Versammlung nicht. Ich begreife nicht, wie man während einer so ernsten Diskussion so leicht zerstreut werden kann. Wie, haben Sie für Ihres Gleichen — denn bei all dem sind wir doch Menschen — so wenig Sympathie (Gelächter) für Kollegen, welche Ihnen mit Vertrauen das Herz öffnen wollen? Aber bei solchen Manifestationen fühle ich zu sehr, daß man mich nicht verstehen würde, daß ich nicht verstanden werden kann, daß ich nichts mehr zu sagen habe. Ich verlasse die Tribüne. (Hr. Berryer verläßt die Tribüne. Tiefer Eindruck.) — Der Minister des Aeußern: Der Entschluß, welchen das ehrenwerthe Mitglied gefaßt hat, muß die Kammer überraschen. Derselbe ist sonst nicht gewohnt, sich durch Unterbrechungen einschüchtern zu lassen. Schon öfters hat er sie siegreich zu beherrschen gewußt; er hat glorreiche Andenken seiner Triumphe hinterlassen. Die Unterbrechung hatte übrigens nichts Persönliches, ebenso wenig als die Heiterkeit der Versammlung. Ich glaube also, daß die Debatte nichts von ihrem Ernste verloren hat, und daß das ehrenwerthe Mitglied, ohne seine Würde zu kompromittiren, seine Erklärungen fortsetzen kann; wenn er derselben Ansicht ist, bin ich bereit, ihm das Wort zu lassen. (Sehr gut!) Hr. Berryer: Nach diesen Worten des Herrn Ministers nehme ich keinen Anstand, wieder das Wort zu nehmen. Die Reise nach London hatte ebensowenig den Charakter, den man ihr beilegen will, als die Versammlungen, die daselbst stattgefunden haben. Alles war vollkommen harmlos und würdig. Soll ich Ihnen sagen, was vorgegangen ist, was in diesen Versammlungen stattgefunden? Ich werde die ganze Wahrheit sagen, und Gott strafe mich auf der Stelle, wenn meine Worte nicht streng wahr sind. (Hört!) Wohlan, in diesen Versammlungen war keiner unter uns, der nicht diesen Gedanken, diese Ueberzeugung mitgebracht hätte, daß es das größte Unglück für eine Partei wäre, wenn sie angeklagt werden könnte, Unordnung und Anarchie über das Land hereinbeschworen zu haben; keiner, der nicht jeden Gedanken an einen Bürgerkrieg angelegentlichst fern gehalten, der nicht diese Ueberzeugung getheilt hätte, daß wir, wenn je das Gebiet (Frankreichs) bedroht würde, mit Hintansetzung jeder andern Rücksicht, mit den Uebrigen, welches auch ihre Fahne sein möchte, nach der Grenze eilen müßten, daß wir uns mit ihnen vereinen müßten, um diese Fahne, wie die heilige Sache des Vaterlandes zu vertheidigen. Man hat von der Heiligkeit des Eides gesprochen; aber wir gedenken ihn mehr zu achten als irgend wer, und haben keinen größern Wunsch als der beschwornen Treue alle ihre Kraft und Energie von Neuem verliehen zu sehen. Ich will mich auf keine unnützen Gegen-Anschuldigungen einlassen, aber wenn ich Erinnerungen anziehen wollte, welche noch nicht sehr alt sind, so wäre es mir leicht, mit Evidenz zur Anschauung zu bringen, wer die Heiligkeit des Eides verletzt hat, wir oder unsere Gegner. — Uebrigens deutet Hr. Berryer an, daß der von ihm und seinen Kollegen geforderte Eid in seinen Augen nur eine bloße politische Formel sei, welche nur bis zu einem gewissen Punkte binde. So lange die Wähler ihm ihr Vertrauen schenkten, würde er auf seinem Posten bleiben, und im Verhältniß seiner Kraft für die Interessen des Landes, für die Ehre und den Ruhm Frankreichs kämpfen. Hr. Guizot: Ich wünsche mir Glück, daß der ehrenwerthe Redner mit seinen Erklärungen zu Ende ist. Was daran fehlt, will ich ergänzen. Die Debatte, um welche es sich hier handelt, hat durchaus nichts Persönliches, und Hr. Berryer hatte Unrecht, wenn er sich individuell in einen Kampf verwickelt glaubte, der ihn und einige Mitglieder dieser Kammer, welche seine Meinungen theilen, ausschließlich betreffe. Er irrt sich, es handelt sich hier um eine Prinzipienfrage. Herr Berryer hat von Mäßigung gesprochen, er hat sich zurückzuhalten versprochen; ich werde ihm nachahmen, aber ich werde den Ausdruck der Wahrheit nicht immer unterdrücken können, sollte sie auch manchmal streng erscheinen. Was ist 1830 geschehen? Der heilige Vertrag zwischen Fürst und Volk war von dem Ersteren gewaltsam verletzt worden, und die Nation konnte, um ihr Recht, um das große Prinzig der gewaltsam verletzten Freiheit aufrecht zu erhalten, nirgend anders seine Zuflucht nehmen, als zur Kraft. In dem Kampfe erlag der Thron, und die Dynastie, welche ihn einnahm, machte, vom Sturme fortgerissen, einer neuen Dynastie Platz, die mit den Gefühlen und Sympathien des Landes besser harmonirte, die sich auf das Prinzip einer wahren Freiheit stützte, während jene blos sich zu erhalten strebte, oder vielmehr ein absolutes Prinzig geltend zu machen suchte, das Prinzip des göttlichen Rechts. Das ist im Grunde die ganze Legitimität! Wohlan, die Versammlungen in Belgrave-Square hatten keinen andern Zweck, als den Bau von 1830, den Bau, den wir gegründet haben, zu zerstören. (Beifall.) Deshalb rufe ich den Tadel, den förmlichen Tadel des Landes über sie herab. Gerechtigkeit muß in diesem Falle geübt werden, im Inteeesse der Prinzipien, im Interesse der Institutionen, im Interesse der regelmäßig konstituirten Gewalt, im Interesse Alles dessen, was den Menschen am heiligsten ist. (Langer Beifall, fast allgemeine Beistimmung.) Herr Berryer wiederholt und kommentirt seine obige Beweisführung. In London sei nichts vorgefallen, worüber sich das öffentliche Bewußtsein mit Recht beunruhigen könne; in den Versammlungen habe nichts einer Verschwörung Aehnliches stattgefunden. Die Londoner Pilger hätten nur ihre ehrfurchtsvollen Huldigungen zu den Füßen des jungen Prinzen niedergelegt. Herr Dupin: Erlauben Sie mir, diese Debatte auf ihren Charakter zurückzuführen. So viel mir scheint, will man, mit Unrecht, in zu hohem Grade eine persönliche Frage daraus machen. Nach meiner Meinung legt man dem fraglichen Paragraphen einen Charakter bei, den er nicht hat. Der Tadel, den er ausspricht, muß nicht auf dies oder jenes Individuum fallen, sondern auf die Manöver einer ganzen Partei, jener Partei, welche zu Valmy besiegt wurde, die, man sage, was man wolle, in der Zukunft sein wird, was sie in der Vergangenheit war. Auf dieser Tribune ist eine Theorie über den Eid aufgestellt worden, die ich, meines Theils, nicht annehmen kann. Was heißt das? Man erklärt, einen Eid geleistet zu haben, wiewohl mit dem Vorbehalt der Freiheit: der Freiheit zu was? Ihn zu verletzen? Das heißt mit Worten spielen: wenn man einen Eid leistet, geschieht es, um ihn zu halten. (Beifall.) Der ehrenwerthe Redner vor mir, hat eine Unterbrechung, die mir entschlüpft ist, benutzt, um einige Worte gegen die Kammer zu gebrauchen, welche, ganz in der Nähe betrachtet, einem Verweise gleichen. Die Heiterkeit, der sich die Kammer überlassen, hatte nichts Ungewöhnliches, und man darf nicht vergessen, daß der große Mann, dessen Andenken wir heute ehren, dessen Statue wir heute einweihen, viele Lächerlichkeiten mit der Waffe des Sarkasmus gerichtet hat. (Beifall.) Herr von Valmy? Ich besteige die Tribüne in einer persönlichen Angelegenheit. Man hat von Valmy gesprochen und seine glorreichen Erinnerungen angezogen; nach diesen bedeutungslosen Insinuationen könnte es scheinen, als habe ich diese Erinnerungen von mir weisen wollen. Das verhüte Gott! ich weiß, was ich meinem Namen schulde; aber wenn ich dem neuen Ruhme des Vaterlandes getreu bleibe, so ist das kein Grund, eine Vergangenheit, die nicht minder glorreich war, welcher die Zeit nichts anhaben konnte, zu verschmähen und zu verläugnen. Uebrigens behauptet auch Hr. von Valmy, daß die Reise nach London den Karakter nicht gehabt, den man ihr beilegen wolle. Hr. Bethmont (Mitglied der Kommission): Hr. Dupin scheint mir die wahre Seite der Frage berührt zu haben: die Kommission dachte nicht daran, die oder jene Person zu tadeln, oder richtiger zu brandmarken. Sie wollte nur ihre Ansicht über die Londoner Manifestation ausdrücken, um dem Prinzip der nationalen Souverainität, auf welchem die Dynastie von 1830 beruht, zu huldigen. Das hielten wir für die beste Protestation gegen die fragliche Manifestation, gegen die Anmaßungen einer Partei, welche das entgegengesetzte Prinzip predigt. Ich bedaure blos, daß das Wort nationale Souverainität nicht in dem Paragraphen beibehalten worden ist. Ich meines Theils konnte diese Weglassung nicht begreifen; ich weiß nicht, welche Rücksicht sie veranlaßte; ich wiederhole mein desfallsiges Bedauern. Hr. v. Larcy erklärt, daß ihn sein Eid verpflichtet, dem Gesetze des Landes zu gehorchen, eine weitere Verpflichtung habe er ihm nicht auferlegt. (Unterbrechung. Zahlreiche Stimmen: und gegen den König!) Der Präsident: Die Eidesformel implizirt nicht blos die Institutionen, und der Deputirte, welcher in diese Versammlung tritt, thut dies nur, nachdem er den Eid der Treue gegen den König geleistet hat. (Sehr gut.) Der Marquis de la Rochejaquelein: Man fragt uns, was wir in London gethan haben? Gerade heraus, was ich dort gethan habe, ist so wenig unrecht, was sage ich, es ist so recht, daß ich es sicher der Kammer sagen möchte. Allein jetzt könnte man meine Worte für Entschuldigungen halten, und dergleichen will ich nicht vorbringen. (Die Sitzung dauert fort).

Amerika.

Ein Amerikanisches Blatt meldet den Tod des Generals Jackson, Ex-Präsident der Vereinigten Staaten.

Der New-York Commercial-Advertiser theilt die Correspondenz zwischen Hrn. Wheaton und Baron von Bülow mit, betreffend die Grundlagen des zwischen dem Zollverein und den Vereinigten Staaten abzuschließenden Handels-Vertrages. Sie ist folgende:

I. Herr Wheaton an Baron von Bülow. Berlin, den 9. Oktbr. 1843. Verschiedene Umstände haben mich bisher an Beantwortung der unterm 25. September 1842 an mich gerichteten Note des königl. würtembergischen Ministeriums des Aeußern gehindert, worin ich ersucht wurde, der königl. preußischen Regierung diejenigen Vorschläge mitzutheilen, welche die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich der dem deutschen Zoll- und Handelsverein in Erwiederung eines Zollerlasses auf amerikanische Tabake, anzubietenden Vortheile zu machen die Absicht habe. Ich bin jetzt im Stande, Ihnen bestimmte Eröffnungen über diesen Gegenstand machen zu können, durch Vorlegung der Basis eines demnächst zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den zum Zoll- und Handelsverein gehörenden deutschen Staaten zu treffenden Uebereinkommens, vorbehältlich jedoch der Genehmigung meiner Regierung, die mich zu diesem Zweck, nach reiflicher Erwägung der beiderseitigen Anerbietungen, mit den erforderlichen Instruktionen versehen wird. Ich schlage demnach vor, bei dem Beginn der Verhandlungen über ein solches Uebereinkommen hauptsächlich von der Basis eines Austausches gleichgeltenden Vortheile durch gegenseitige Herabsetzung ihrer respektiven Zoll-Tarifs auszugehen, so zwar, daß dem Handel unter ihnen größere Ausdehnung gegeben würde, ohne doch den der nationalen Industrie eines jeden Landes zur Zeit verliehenen Schutz allzusehr zu beeinträchtigen. In der Voraussetzung, daß der gegenwärtige Eingangszoll auf Reis im Zollverein nicht erhöht wird und daß Baumwolle auch ferner zollfrei verbleibt, nimmt die amerikanische Regierung ihrerseits weiter nichts in Anspruch, als eine Ermäßigung der Vereinszölle auf den aus den Vereinigten Staaten eingeführten Tabak. Dagegen würde die amerikanische Regierung solchen Falls geneigt sein, eine Herabsetzung der amerikanischen Zölle auf mehrere Artikel, das Produkt oder Fabrikat der zu dem Zoll- und Handelsverein gehörenden deutschen Staaten, zu gewähren, wie z. B. auf Leinen- und andere Manufakturen von Flachs oder Hanf; auf Seiden- und Halbseidenwaaren, bei denen Seide der vorherrschende Stoff; auf Zwirn- und Baumwollen-Spitzen, Gold- und Silber-Tressen, Silber gemischt; Strumpfwaaren, Spiegelglas, Spielwaaren und dergleichen durch gemeinschaftliche Uebereinkunft bezeichnete Gegenstände mehr; — vorausgesetzt, daß der deutsche Zoll- und Handelsverein wirklich eine Seitens der amerikanischen Regierung annehmbar befundene Ermäßigung der Einfuhrzölle auf amerikanische Tabake eintreten läßt. (unterz.) Henry Wheaton.

II. Baron von Bülow an Hrn. Wheaton. Berlin, den 10. Oktober 1843. Mit Vergnügen habe ich aus Ihrem, unter dem 9ten d. an mich gerichteten Schreiben ersehen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den Handel mit Preußen und den übrigen Staaten des deutschen Zollvereins zu beleben wünscht. Der Verein hat auf amerikanische Produkte keinerlei neue Zölle gelegt, im Gegentheil ist der Zoll auf Reis vor einigen Jahren beträchtlich herabgesetzt worden. An der andern Seite hingegen sind alle bisherigen Einfuhr-Artikel des Zollvereins im neuen Tarife der Vereinigten Staaten mit so schweren Zöllen belastet worden, daß die Versendung derselben nach Amerika dem deutschen Handel zum großen Theil ganz un-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 19 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 23. Januar 1844.

(Fortsetzung.)

möglich gemacht ist. Wir glauben daher unsererseits mit Recht uns beschweren zu können, daß die Regierung der Vereinigten Staaten den Statusquo, wie er vor dem neuen Tarif bestand, geändert habe. Die Einfuhrzölle auf Tabak, worüber sich die Vereinigten Staaten beschweren, sind in anderen Staaten, wie in England, Frankreich und Oesterreich ungleich höher, als bei uns; — und eine Vergleichung der Jahre 1834 und 1842 beweist entschieden, daß der Verbrauch von fremdem Tabak in den Zollvereinsstaaten darunter nichts weniger als gelitten hat. — 1834 betrug das Einfuhr-Quantum 148,322 Centner, 1842 war es auf 248,749 Centner gestiegen. Seit wenigen Jahren bestehen allerdings höhere Einfuhrzölle auf Cigarren und Schnupf-Tabak, dieser Aufschlag kann aber auf die Einfuhr von Blättertabak, für welche allein sich die Vereinigten Staaten interessiren, nur vortheilhaft einwirken. Jede Herabsetzung des Eingangszolles auf Tabak wird ein großer Verlust für die Zollvereinsstaaten sein, ohne dadurch den Staaten Amerikas irgend sichern Gewinn zu versprechen; denn es steht noch erst zu beweisen, ob der Verbrauch von amerikanischem Tabak im Verhältniß zu dieser Zoll-Ermäßigung sich mehren würde. Für jetzt ist es nicht die Absicht des deutschen Zollvereins, die Einfuhren der Baumwolle zu besteuern oder die Ansätze auf die Einfuhr von Reis zu erhöhen; inzwischen würde derselbe nicht geneigt sein, sich den Vereinigten Staaten gegenüber dahin verbindlich zu machen, daß auch in Zukunft keine neue Zölle auf diese Artikel gelegt werden sollten. Die Wiedereröffnung des Marktes der Vereinigten Staaten, als Folge einer Herabsetzung der Eingangszölle, würde indessen für die Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleißes des deutschen Zollvereins unstreitig von der größten Wichtigkeit sein. Sollte daher die Regierung der Vereinigten Staaten uns erhebliche Vortheile für unsere Ausfuhrartikel, sowohl die in Ihrem Schreiben bezeichneten als ähnliche andere, anbieten wollen, so wird sich Preußen und mit ihm alle Staaten des Vereins beeilen, die geeigneten Maßregeln in Erwägung zu ziehen, um die Einfuhr der nordamerikanischen Tabake in den Zollverein noch mehr, als es bisher schon geschehen, zu begünstigen. Ich ersuche Sie etc. (gez.) Bülow.

Lokales und Provinzielles.

K **Breslau**, 22. Januar. Aus bester Quelle können wir berichten, daß die Hindernisse, welche dem Weiterbau der Brücke über den Stadtgraben bis jetzt entgegenstanden, gänzlich beseitiget sind, und sogleich mit dem Bau rasch fortgefahren werden wird, sobald die Witterung es erlaubt.

† Die Reorganisation der Breslauer Bürgergarde

ist schon zu wiederholten Malen, sowohl in der Breslauer als auch in der schlesischen Zeitung Gegenstand der öffentlichen Besprechung gewesen. Die ersten hierauf bezüglichen Aufsätze brachte die schlesische Zeitung in Nr. 269 und 270. Sie bevorworteten dringend die angeblich bereits im Werke befindliche Reorganisation, haben aber eine von Hrn. R. Linderer verfaßte Entgegnung gefunden, welche Nr. 298 (S. 2389 dieser Zeitung), die Nothwendigkeit und Räthlichkeit der vorgeschlagenen Maßregel in Abrede stellend, den Gegenstand vom historischen Gesichtspunkt beleuchtet. Es war zu erwarten, daß hiermit die Sache nicht abgemacht sein, vielmehr eine weitere Besprechung erfolgen würde, welche auch in einem Referat vom 1. Jan. c. (Nr. 2 Sr. 13) dieser Zeitung sich eingefunden hat.

Der Hr. Verfasser der letztern macht es Hrn. Linderer zuvörderst zum Vorwurfe, daß er seinem gedachten Aufsatze eine historische Einleitung vorausgeschickt hat, und beschuldiget ihn sodann des Ausgehens von einem falschen Prinzipe, weil Hr. Linderer seiner Deduction das Reglement über die Errichtung der Bürgergarde zum Grunde gelegt hat.

Es erscheint zuvörderst nothwendig, hinlänglich klar zu legen, was eigentlich unter der gewünschten und so lebhaft vertheidigten Reorganisation der Bürgergarde, für welche der Hr. Verfasser Partei nimmt, verstanden werden soll. Verlangt letzterer eine allgemeine Bewaffnung und Uebung der Bürger in den Waffen, zum Schutz gegen äußere Feinde, oder wünscht er bloß, was man nach der gewöhnlichen Wortbedeutung annehmen muß, die Wiederherstellung dessen, was das Reglement vom Jahre 1810 ursprünglich angeordnet und eingeführt hatte? Der Artikel vom 1. d. M. läßt hierüber in Zweifel, und man wird daher die letztere Alternative annehmen müssen, weil der Hr. Verfasser die Gründe für eine allgemeine Bürgerbewaffnung weder angeführt hat, noch auch wohl dergleichen hätte anführen können. Wir leben, Gott sei Dank, im tiefsten Frieden, unser stehendes Heer ist wohl organisirt, die Landwehr des ersten Aufgebots ist fast augenblicklich mobil zu machen, und das zweite Aufgebot ist für Zeiten dringender Nothwendigkeit noch vorhanden. Beide Aufgebote umfassen die eigentlich wehrhaften Männer des ganzen Staates, und was übrig bleibt, kann und wird als waffenfähig nicht mehr angesehen werden. Nur im Falle eines Krieges, und zwar eines alle Streitkräfte erfordernden, wird das zweite Aufgebot einberufen, und wenn dies erfolglos geblieben ist, wird sicher die Hälfte derer, die weder in den kräftigern Jahren befindlich, noch im Waffenhandwerk geübt sind, eine kräftige und nachhaltige Hülfe gewähren. Eine allgemeine Bewaffnung würde nur einem äußern Feinde gegenüber einen denkbaren Zweck haben, und es ist daher nicht anzunehmen, daß die Vertheidiger der Reorganisation der Bürgergarde eine solche und zu dem angegebenen Zwecke beabsichtigen.

Es bleibt daher nur noch die Annahme übrig, daß der Hr. Verfasser des gegen R. Linderer gerichteten Artikels die Wiederherstellung dessen wünscht, was das Reglement ursprünglich eingeführt hat. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, halten wir es für unerläßlich, daß der ursprüngliche Zweck der Bürgergarde klar vor Augen gestellt werde, was etc. Linderer bündig, und gestützt auf die, hierauf bezüglichen gesetzlichen Vorschriften, gethan hat. Den **Grund** und den **Zweck** des ganzen Institutes der Bürgergarde spricht das Reglement selbst klar und deutlich aus, und benennt als letztern, und zwar **ausschließlich**, den Dienst beim Polizei-Gefängniß, bei öffentlichen Versammlungsorten, Redouten, Concerten, Theatern, bei Hinrichtungen etc. Also allein, und mit **Ausschluß** anderer Dienste, ist die Bürgergarde zur Unterstützung der Polizei-Behörde in Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, bestimmt.

Der Vorwurf, daß das Reglement selbst nicht mehr zeitgemäß sei, ist zwar ausgesprochen, aber mit nichts motivirt, als dadurch, daß nach den eigenen Anführungen des Hrn. Verfassers die Bürger selbst ihre Schuldigkeit im Dienste als Bürgergarde nicht thun. Daran ist doch aber das Reglement nicht Schuld, dieses bedarf deshalb gar keiner Abänderung, und unser Hr. Gegner hätte wenigstens diejenigen Bestimmungen desselben anführen sollen, welche er für nicht mehr zeitgemäß erachtete. Nach unserm Dafürhalten dürfte es genügen, wenn diejenigen, welche für die Reorganisation stimmen, den Anfang damit in eigener Person machten, mit Säbel und Patrontasche auf Wache zögen, und durch die That zuerst zeigten, daß ihnen der Dienst als Bürgergardist am Herzen liegt. Dies würde mehr wirken, als alle öffentlichen Aufforderungen und ein neues Reglement, eine Reorganisation dadurch überflüssig werden.

Wenn unser Hr. Gegner, der, ohne irgend eine historische Basis die neue Bürgergarde zu einem National-Institute machen will, Hrn. Linderer einen Vorwurf daraus macht, daß er die Bürgergarde zu einer Gendarmerie-Compagnie für die Polizei herabwürdigt, so hat er dabei übersehen, daß ein nationales Institut, ohne geschichtliche, in dem Volksleben wurzelnde Grundlage, nothwendig in sich selbst zerfallen muß, und daß Hr. Linderer, indem er die Bürgergarde als eine Unterstützung für die Polizei betrachtet, das Gesetz selbst und die geschichtlichen Thatsachen für sich hat, welchen das ganze Institut sein Dasein verdankt. Diese hat unser Hr. Gegner weder geleugnet, noch zu leugnen vermocht, und gewiß befindet er sich in einem starken Irrthume, wenn er glaubt, daß Emeuten, gegen welche nach seinen eigenen Anführungen doch die Bürgergarde vorzugsweise dienen soll, durch letztere eher beseitigt werden können, als durch Militär. Er giebt selbst zu, daß der Pöbel, einmal aufgeregt, den Aufforderungen des Militärs nicht, sondern nur der wirklichen Gewalt weicht. Stehet die Bürgergarde bewaffnet, (und von einer bewaffneten ist hier allein die Rede) dem Pöbel gegenüber, dann wird der Pöbel in ihr auch nur die bewaffnete Macht sehen, welche die Vorrechte und Privilegien der in seinen Augen bevorzugten Kasten vertheidigen, und sich **seinen** Rechten entgegen setzen will. Der Hr. Verf. kennt den Pöbel wenig, wenn er von ihm mehr Respekt vor den in den Waffen weniger geübten Bürger, als vor dem Militär erwartet. Einer allgemeinen, die ganze Nation umfassenden Auflehnung aber wird die Bürgergarde nie ein Hinderniß sein, da die Erfahrung lehrt, daß einer solchen selbst ein wohlgerüstetes und geübtes Heer nicht widerstehen kann. Das Beispiel aus der Provinzialstadt, dessen der Herr Verfasser erwähnt, ist uns nicht bekannt, wohl aber zeigen die bekannten Vorgänge in Lübeck, daß **nicht die Bürger**, sondern das Militär durch energisches Einschreiten die Ruhe wieder hergestellt hat.

Sollte aber auch die Bürgergarde, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, zur Unterstützung der Polizeibehörde verwendet werden, was der Herr Verfasser als etwas Erniedrigendes zu betrachten scheint, so müssen wir ihn darauf aufmerksam machen, daß in der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, abgesehen von der, jedem Bürger obliegenden diesfälligen gesetzlichen Verpflichtung, unmöglich etwas Ungeziemendes liegen kann, die Erfüllung dieser Pflicht vielmehr eine Ehrensache für jeden Bürger sein sollte, die überdies in seinem eigenen Interesse liegt. Die Bürger Danzigs, deren ehrenhafte Gesinnung der Herr Verfasser wohl nicht in Zweifel ziehen wird, scheinen darin wenigstens ganz anderer Ansicht zu sein. Sie haben einen aus mehr als 600 angesehenen Bürgern bestehenden Sicherheits-Verein gebildet, dessen **alleinigen Zweck** die Unterstützung der Polizeibehörde in Ueberwachung und Aufhebung verdächtiger Personen, und die Abhaltung polizeilicher Patrouillen ist. Der Verein besteht seit 16 Jahren mit gesegneten Erfolgen und noch keinem Bürger in Danzig ist es eingefallen, ihn als etwas „Trauriges“ zu bezeichnen.

Wenn sich aber bei etwanigen Unruhen, die gesammte Bürgerschaft in der Bürgergarde „als ein Mann erheben“ soll, so vergißt der Herr Verfasser, daß dies doch unmöglich aus eigener Machtvollkommenheit, sondern immer nur auf Requisition der Polizeibehörde geschehen könnte, und daher auch in diesem Falle doch die Bürgergarde immer nur die Helferin der Polizei sein würde.

Die Umstände und die Ursachen, welche die Bürgergarde ins Leben riefen, sind längst verändert und verschwunden. Die nächsten Jahre nach ihrem Entstehen, haben mit ihren durchgreifenden Ereignissen und den in ihnen begründeten, den ganzen Staatsorganismus erfassenden militärischen Einrichtungen, längst ein Institut verdrängt, welches im Volksleben nie Wurzel gefaßt hat, und sich selbst überlebend, hierdurch zu seinem gegenwärtigen bedeutungslosen Nichts herabgesunken ist. Jeder Dienst, der gegenwärtig durch die Bürgergarde verrichtet wird, kann ebensowohl von einem gewöhnlichen bezahlten Lohnwächter verrichtet werden, u. es scheint kein haltbarer Grund vorhanden, ein abgelebtes, veraltetes Institut wieder aufzufrischen, dessen Zweck längst aufgehört hat. Will aber der Herr Verfasser an dessen Stelle ein neues die gesammten Bürger Preußens umfassendes setzen, **dann mag er die Gründe hierüber und den Zweck** klar und bestimmt aussprechen.

Doch ja! der Hr. Verfasser hat ja den Zweck hervorgehoben, besonders deutlich ausgesprochen am Schlusse seines Artikels. Der Gemeinsinn unter der Bürgerschaft soll durch die Bürgergarde befördert, dem Kliquen- und Kastengeiste soll entgegen gearbeitet werden! Wir können unmöglich glauben, daß es damit dem Hrn. Verfasser recht Ernst gewesen ist, wenn er in solchen Aeußerlichkeiten ein Beförderungsmittel für dasjenige suchen will, was nur der Ausfluß einer tüchtigen Gesinnung, einer politischen Erziehung und Reife sein kann. Unmöglich können wir glauben, daß ihm das rege Leben in, und die Theilnahme unserer Bürgerschaft an allen öffentlichen und namentlich der Kommunal-Angelegenheiten, so gänzlich entgangen sein sollte, daß er einen gleichen Rock, Hose und Hut für die Bedingung eines wahren und allgemeinen Interesses für das gemeinschaftliche Wohl halten sollte. Die Vertreter unserer Bürgerschaft wenigstens werden ihm für dieses Anerkenntniß ihrer Bemühungen und Leistungen wenig Dank wissen.

Wenn endlich der Verfasser seine Verwunderung darüber ausspricht, daß Herr Linderer den hier besprochenen Gegenstand in Nr. 298 dieser Ztg. nicht nach seiner beliebten Manier, in launiger und hnmoristischer Weise besprochen, so glauben wir, so weit uns Herr Linderer bekannt, daß dieß nach erfolgter Reorganisation der Bürgergarde geschehen wird, welche auch dann noch gewiß hinlänglichen Stoff hierzu gewähren dürfte.

Freiburger Eisenbahn.

Die gestrige Nummer dieses Blattes bringt eine Berichtigung meines Artikels vom 18ten d. M. über eine, auf obengenannter Bahn stattgefundene Verzögerung.

Bei einer Vergleichung beider Aufsätze ergiebt es sich, daß die von mir mitgetheilten Thatsachen theils ausdrücklich, theils stillschweigend zugegeben sind, nur ist bestritten, daß die zuerst gebrauchte Lokomotive eine Maschine kleinerer Art gewesen sei. Die Lokomotiven der Freiburger Eisenbahn sind mir allerdings nicht so genau bekannt, daß ich beim bloßen Anblicke der einen im Stande wäre, sie für eine kleinere zu erklären, dagegen beruhte meine desfallsige Behauptung auf der **Aeußerung eines Beamten gedachter Bahn**, den ich der kgl. Regierung für den Fall einer Untersuchung bezeichnen werde. Dieser sagte zu mir nach erfolgter Rückfahrt: „**Ich habe es mir gleich gedacht, daß diese kleine Maschine zu schwach sein würde.**“ Wer wird an der Wahrheit einer solchen gelegentlichen Aeußerung zweifeln sollen? Herr

F. N. muß mir daher gestatten, bis eine amtliche Ermittelung das Entgegengesetzte herausgestellt haben sollte, an die Wahrheitsliebe jenes Beamten fortzuglauben.

Anlangend die weiteren Angaben des Herrn F. N., so ist mit diesen der betreffenden Direktion ein gar schlechter Dienst geleistet worden. Ich halte im Allgemeinen zu viel von den Unterbeamten jener Bahn, als daß ich sie der strafbarsten Nachlässigkeit für fähig halten könnte. Schon ohngefähr eine Stunde vor Abgang des Zuges soll die Bahn mit Glatteis bedeckt gewesen sein. War da nicht noch volle Zeit, durch eine Probefahrt herauszustellen, daß die vorgelegte Maschine nicht hinreichend sei, den Zug zu bewegen? Mußte da nicht sogleich diejenige Lokomotive angeheizt werden, welche Sand streut, statt daß an dem frierenden und eiligen Publikum erst später ein stundenlanges Experiment gemacht wurde? Es giebt außer den Lokomotiven noch andere Dinge, mit denen man Sand streut, wenn schon nicht auf Schienen.

Angenommen im Uebrigen, daß Herr F. N. vermöge besonderer Verhältnisse zur genauen Berechnung der Mehrkosten für zwei Hülfslokomotiven eine ausnahmsweise Befähigung haben sollte, angenommen ferner, daß diese Mehrausgabe sich auf jährliche 6570 Thaler beliefe (was ich übrigens nicht zugebe), — so scheint es mir ganz gleichgültig für das Publikum zu sein, um welchen Preis die Gesellschaft ihren Pflichten nachkommen kann. Die meisten Bahnen des Auslandes und viele inländische scheuen in diesem Punkte die Mehrausgabe nicht. Aber auch die Verwaltung fördert ihr Interesse durch die nur scheinbare Mehr-Ausgabe, weil dadurch unausbleibliche zahllose Schädensklagen wegen verspäteter Personen- und Briefbeförderung vermieden werden. Da ferner aber Herr F. N. das Glatteis allein als Inculpaten bezeichnet, so wird es, „um Zufällen dieser Art abzuhelfen", nur einer geringen Summe bedürfen, weil es nur selten glatteist. Die Hülfslokomotiven sind aber zur Vermeidung unzähliger Hindernisse der mannigfaltigsten Art, zu jeder Jahreszeit nöthig.

Möchte endlich, was ich nicht weiß, und worauf es nicht ankäme, am 17ten d. M. eine Verzögerung auch auf der oberschlesischen Bahn stattgefunden haben, so bliebe zu beweisen, daß dort dieselben Gründe im Spiele waren. Und auch für den ungünstigsten Fall würde dann das Publikum dort durch die angestrengten Bemühungen des Spezialdirektors und des Ober-Ingenieurs sich über die Fruchtlosigkeit ihrer Bestrebungen eher haben beruhigen können, als daß es hier geduldig litte, wo die Direktion bei der augenblicklichen Entfernung des mit Geschäften überladenen Ober-Ingenieurs, und bei dem Mangel eines Spezialdirektors nicht selbstthätig die Amtsobliegenheiten des Letzteren übernimmt.

Ich wiederhole übrigens, daß ich zu Ehren der Bahnverwaltung die von Herrn F. N. neu angeführten Thatsachen nicht für richtig halten kann, und überlasse es im Uebrigen der geeigneten Dienstbehörde und der öffentlichen Meinung, auf Grund des von beiden Seiten vorgetragenen Sachverhältnisses ein Urtheil zu bilden. — Breslau, den 23. Januar 184-

M.

Ein Wort zur Verständigung in Sachen der Königlichen Bibliothek.

In den letzten Nummern der Schlesischen Zeitung hat ein Herr S. angefragt, ob es gesetzlich, an katholischen Feiertagen die königl. Bibliothek zu schließen, und zweckmäßig, die ohnehin beschränkte Benutzung derselben noch mehr zu beschränken. Der erste Bibliothekar Hr. Prof. Dr. Elvenich hat den Fragenden in seiner letzten Gegenrede an höhere Stätte, und dieser in Folge deß, jenen auf das Landrecht verwiesen.

Der Unterzeichnete, zu diesen Zeilen bewogen dadurch, einerseits, daß sich Hr. S. als Anwalt des Publikums ausgab, aus dessen Mitte nun auch einmal einem Andern zu sprechen vergönnt sein mag, andererseits, weil auch Ref., als dem Bibliothekwesen nicht ganz fremd, nicht allein die in Rede stehende Bibliothek seit fast drei und zwanzig Jahren unausgesetzt besucht und benutzt, sondern ebenfalls wie Hr. S. auch auswärtige größere Bibliotheken kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, — dem Unterzeichneten sag' ich, scheint es solcher Weitläuftigkeiten kaum zu bedürfen, um zu begreifen, daß die hiesige B., auch wenn sie es wollte, höheren Anforderungen als bisher nicht wohl genügen kann, so lange die oberste Staatsbehörde nicht größere **Mittel** hergiebt, als die bisherigen.

Denn für's Erste erhält von den, von Herrn S. in Vortrag gebrachten 30,000 Rthlrn. zu jährlcher Verwendung auf Universitäts-Institute die Bibliothek, so viel bekannt, noch nicht volle 5000 Rtlr. sowohl zur Bestreitung der Beamten-Gehalte als zur Vermehrung und Erhaltung der B. selbst, Alles in Allem, wogegen die von Hr. S. parallelisirte königliche Bibliothek zu Paris blos für verloren gegangene Bücher alljährlich 50,000 Fr. auf dem Etat hat, so daß also zwar allerdings das Gebäude der hiesigen B. einem „Palaste" ähnlich sieht, die jährlichen Verbrauchs-Gelder aber demselben keineswegs entsprechen, zum wenigsten für höhere Anforderungen nicht, als die bisherigen waren.

Folgert man daraus weiter, daß, wenn von jener Einnahme-Summe die größere Hälfte, wahrscheinlich zwei Drittheile, auf den eigentlichen Zweck, d. i. auf Vermehrung und Instandhaltung der Bibliothek selbst verwendet werden, die Gehalte der Beamten nothwendig gering sein müssen und in der That so niedrig gestellt sind, daß die hiesigen Custoden mit denen der Berliner, Wiener, Pariser u. a. Bibliotheken hierin gar nicht in Vergleich kommen können, um so weniger, als die Custoden der genannten Bibliotheken einzig und allein für die Bibliothek angestellt sind und mit dem Lehrstuhle nichts zu thun haben, ohne den aber die Custoden hier durchaus nicht bestehen könnten, so lassen sich zweitens auch aus diesem Grunde an die Breslauer B. solche Anforderungen nicht machen, wie an andere. Und gar ein Amanuensis — hat jährlich dreißig Rthlr.

Mithin dürften schon um deshalb der Bibliothek wenigstens Ferien zu wünschen sein, wie sie z. B. die kaiserliche Bibliothek in Wien hat, an Weihnachten und Pfingsten je 2, an Ostern 3, im Sommer 6 oder 8 Wochen, die sie auch von — bis zum gesetzlichen Tage unerbittlich einhält, ob auch einer aus noch so weiter Ferne und in noch so dringendem Anliegen käme, und — Niemand beschwert sich, es geht. Doch die hiesige Bibliothek hat keine Ferien.

Wollte man es aber dennoch mit den wenigen katholischen Feiertagen, während denen sie schließt, so streng nehmen, deren etwa sechs im Jahre sind, obgleich auch diese noch bisweilen auf Sonntage fallen, oder wollte man ihr gar Mangel an Liberalität vorwerfen: so darf dann ebenfalls nicht unerwähnt bleiben, daß die gegenwärtige Verwaltung so Manches zum Besten des Publikums gethan hat, was Anerkennung verdient, z. B. die früher wöchentlich nur in zehn Stunden stattgehabte Benutzung der B. wurde auf zwölf ausgedehnt, die Amanuensen-Zahl von zwei auf vier gebracht, das Lesezimmer um das Doppelte vergrößert und auch mehr erhellt, die wegen Bücher-Revision früher zweimal im Jahre stattgehabte Schließung der B. auf nur eine reduzirt, und endlich selbst diese d. i. das Werk einer Controle von c. 60,000 Bänden, als etwa dem fünften Theile des Ganzen, wird in je acht, höchstens zehn Tagen beendigt, um von der Humanität ganz zu schweigen, mit welcher auch die gegenwärtige Verwaltung, der früheren vollkommen gleich, billigen Wünschen allzeit bereitwilligst entsprochen hat und entspricht, was derjenige am besten inne wird, welcher die B. viel benutzt.

Wenn sich das nun so verhält, daß die B. nicht eben großen Etat, niedrige Gehalte, keine Ferien und gleichwohl so Manches zum Besten des Publikums gethan hat; wenn ferner die Zahl der Beamten für allein 600 Studenten und eine nicht um so gar viel kleinere Verwaltungs-Masse als die der Berliner B. hierorts nur fünf, in Berlin aber achtzehn Personen beträgt; wenn die katholischen Feiertage auch von der Universität durch Aussetzung der Collegia gefeiert werden, ohne daß das hohe Ministerium, welches doch wohl darum wissen muß, es bis jetzt untersagt hat; wenn die Bibliotheks-Beamten zugleich Universitäts-Lehrer sind und die Königliche Bibliothek keine Leihbibliothek; wenn Wachler, auf den besonders Bezug genommen wurde, mit demselben Rechte an katholischen Feiertagen die B. nicht schloß, weil er Protestant war, mit welchem Elvenich als Katholik sie schließt, weil der Bibliothekar für jede Oeffnung der ihm anvertrauten B. verantwortlich ist; wenn man endlich die Frage: „Kann der Nicht-Katholik verpflichtet sein, die katholischen Feiertage in Bezug auf öffentliche Bibliotheken zu feiern?" ebensogut umkehren und sagen kann: „Kann der Katholik gesetzlich gezwungen werden, an seinen kirchlichen Feiertagen zu arbeiten und dem Gottesdienste nicht beizuwohnen?" — so spielt sich die Beantwortung der Anfrage des Hr. S. unwillkührlich auf ein Gebiet hinüber, auf dem allein die höchste Staatsbehörde zu bestimmen und zu walten das Recht hat, nicht das von Hr. S. repräsentirte Publikum. Ein über solche Fälle sich bestimmt aussprechendes Reglement für die Bibliothek gäbe freilich den kürzesten und besten Bescheid. — Breslau den 20. Januar 1844.

J. Stenzel,
Oberlehrer am Elisabetan.

Mannigfaltiges.

— Der Ingenieur Sauvage hat für seine Erfindung der Anwendung der archimedischen Schraube auf die Dampfschiffahrt eine Pension von 2500 Fres. von der französischen Regierung erhalten. Noch andere Belohnungen für diese so höchst werthvolle Erfindung dürften wohl nicht ausbleiben.

— In Hannover ist der Teufel los. Am ersten heiligen Christtage ließen sie Robert den Teufel spielen. Läßt man in andern Christenstädten auch an christlichen Festtagen den Teufel spielen? Die Advent- und Fastenzeit wird da zu Lande gar nicht mehr als eine heilige angesehen. In † tanzen sie doch nur auf den Gräbern gewöhnlicher Menschen, hier werden sie nächstens am Charfreitage auf dem Grabe des Erlösers tanzen, Maskeraden halten, Robert den Teufel geben. — In der Lüneburger Haide hat sich ein Thierquälerverein gebildet. Zehn bis zwanzig junge Herren thun sich zusammen, mit so und so viel Pferden und so und so viel Hunden, und suchen einen Hasen auf, und wenn sie den gefunden haben, sind sie dahinter her mit Hurra hurra hussasa, Hunden, Pferden, Bauern (kommen zuletzt, denn die sind nur Nebensache) durchs weite Feld, bis der Hase todtgejagt ist; das nennen sie Halalimachen, und das ist eine große Ehre und ein adeliges Vergnügen! Wo nun da der Adel und die Ehre und das Vergnügen steckt, ob im Hasen oder in den Hunden oder in den Pferden, ist schwer zu bestimmen. Das Volksblatt wird's wohl wissen, denn das erzählt diese Hetzgeschichten alljährlich umständlich, damit das Volk auch das Thierquälen noch ein bischen besser lerne und sein Geschmack durch dergleichen gebildet werde. (Dorfz.)

Handelsberichte.

Breslau, 22. Jan. Der Weizenhandel hat seit der letzten Erndte nur wenige unbedeutende Momente von Interesse dargeboten, indem Preis-Fluktuationen fast gar nicht stattfanden und die Werthe von gutem gelben Weizen sich mit einzelnen Abweichungen auf 52—55 Sgr., die von weißem auf 55—58 Sgr. pro Scheffel hielten. Die flaueren auswärtigen Berichte hatten keinen Einfluß auf unsere Preise, da Zufuhren stets beschränkt blieben und unsere Producenten zu gedrückten Preisen nicht verkaufen mochten; dagegen hat die erste, etwas besser lautende englische Post auf unsern Weizenmarkt einen lebhaften Eindruck gemacht, man bezahlte für besten gelben Weizen 57—60 Sgr., für besten weißen 60—63 Sgr. pro Scheffel, während Mittelsorten ziemlich unverändert blieben. Diese Besserung konnte sich indessen nicht nachhaltig behaupten, da weder die Berichte von Hamburg noch die von Berlin und Stettin entsprechende Preissteigerungen meldeten und wir diesen Märkten um 2—3 Sgr. pro Scheffel im Preise vorangeeilt waren. Heute können wir guten schweren gelben Weizen nicht über 54—57$\frac{1}{2}$ Sgr., dergl. weißen nicht über 59—63 Sgr. pro Scheffel notiren.

Roggen hat sich bei ziemlich ansehnlichen Zufuhren auf den früheren Preisen von 34—38 Sgr. pro Scheffel behauptet.

Gerste hob sich bei kleinen Zufuhren neuerdings im Werthe, man bezahlte nach Qualität 29—32 Sgr. pro Scheffel.

Hafer wurde reichlich angefahren und bedang 17—18$\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel.

Erbsen bleiben angetragen, ohne Beachtung zu finden; bei Kleinigkeiten bezahlten Konsumenten 34—38 Sgr. pro Scheffel.

Oelsaaten ohne Veränderung; Winterrapps bedang 80—83 Sgr., polnischer Sommerrübsen 60—62 Sgr., schlesischer 63—66 Sgr. pro Scheffel.

Rüböl ohne Frage zur Spekulation, Preise unverändert 11—11$\frac{1}{6}$ Rthlr. pro Centner.

Von weißem Kleesaamen trafen aus der Provinz einige Posten ein, für welche nach Qualität 27—33 Rtlr. pro Ctnr. bedungen wurde. Von rothem Kleesaamen mehrten sich Anerbietungen, die jedoch wegen Mangel an Kauflust keine Beachtung fanden. Am Markt wurde bei einzelnen Centnern neue Waare mit 13—15 Rthlr. pro Centner verkauft, größere Umsätze wurden nicht bekannt.

Spiritus in loco unverändert 6$\frac{1}{2}$—6$\frac{2}{3}$ Rthlr. pro Eimer, 80 %.

Zink sehr stille; loco 6$\frac{5}{12}$—$\frac{1}{2}$ Rthlr., loco Cosel 6$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Rthlr. pro Centner zu notiren.

Aktien-Course.

Breslau, 22. Jan. Trotz der seit 48 Stunden hier verbreiteten Gerüchte, die bis jetzt noch jeder Bestätigung bedürfen, machte sich auch an heutiger Börsedie günstige Meinung für Eisenbahn-Aktien durch beträchtliche Umsätze zu folgenden Notirungen geltend:

Breslau-Schweidnitz-Freiburger	p. Cassa	118.
Oberschlesische Litt. A.	„	117.
dito Litt. B.	„	112$\frac{1}{2}$—113.
Niederschlesisch-Märkische	„	107$\frac{1}{2}$—$\frac{7}{12}$.
Sächsisch-Schlesische	„	106$\frac{1}{2}$.
Köln-Mindener	„	106$\frac{1}{2}$.
Rheinische	„	80—81 auf Zeit.
Neisse-Brieg, auf Lieferung	„	104$\frac{3}{4}$.

In Pfandbriefen und andern zinstragenden Papieren kein Geschäft.

Berlin, 20. Jan. Das Hauptgeschäft war heute in Oberschlesischen Litt. A. und B., in welchen Effekten bedeutende Posten umgesetzt wurden. — Auch bemerkte man heute ansehnliche Geldanlagen unserer Privaten in Anhalter Aktien, in Folge dessen solche auch $\frac{1}{2}$% höher bezahlt worden. — Rheinische Eisenbahn-Aktien erfuhren heute eine namhafte Steigerung, und eben so sind Düsseldorfer neuerdings höher bezahlt worden. — Oesterreichische Effekten am Schluß der Börse fester, doch waren neue Course nicht bekannt.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag: **„Die weiße Frau im Schlosse Avenel.“** Große Oper in 3 Aufzügen, Musik von Boyeldieu.

Mittwoch, zum 7ten Mal: **„Die Memoiren des Satans.“** Lustspiel in 3 Aufzügen von L. B. G.

Todes-Anzeige.

(Als Berichtigung in der gestrigen Zeitung.)

Am 20. d. M. entschlief sanft an Lungenlähmung mein innig geliebter Gatte und unser theurer Vater, der Königliche Geheime und Ober-Regierungs-Rath, Ritter des Rothen Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub, Herr Czirn von Terpitz. Diese Anzeige widmen allen Freunden und Bekannten:

Breslau, den 21. Januar 1844.

Die verwittw. Geheime und Ober-Reg.-Räthin von Terpitz und ihre fünf Kinder.

Todes-Anzeige.

Mit tieffühlendem Schmerz beweine ich mit meinen zwei Schwägerinnen meine innigstgeliebte Frau, Marie, geb. Janetzko, welche gestern Abends 10 Uhr einen muntern Knaben glücklich gebar, jedoch heute um 3½ Uhr früh in Folge eingetretener Krämpfe vom unerbittlichen Tode geraubt wurde.

Gleiwitz, den 21. Jannar 1844.

Strenczioch, K. Post-Sekretär.

Todes-Anzeige.

In der neunten Morgenstunde dieses Tages endete nach langen schweren Leiden an Lungenlähmung unsre liebe Schwester Flora ihr uns so theures Leben. Tiefbetrübt widmen wir diese Anzeige unsern entfernten Anverwandten und Freunden.

Jauer, den 18. Januar 1844.

Henriette Hanke. Minna Ludewig. Caroline Arndt.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 12 Uhr endete nach sehr kurzem Krankenlager unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Rittergutsbesitzer Schubert sein uns so theures Leben. Dies zeigen mit tiefgebeugtem Herzen, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an:

die tieftrauernden Hinterlassenen.

Heinersdorf bei Parchwitz, den 20. Jan. 1844.

Nachruf.

Am fünften d. M. entschlief zu einem bessern Leben Herr **Christian Immanuel Knothe,** evangelischer Pfarrer zu Nieda und Königl. Superintendent der II. Görlitzer Diöces. Die Unterzeichneten, welche das Glück hatten, mit dem selig Vollendeten in vielfacher naher Verbindung zu stehen, erfüllen nur die Pflicht dankbarer Liebe, wenn sie öffentlich Zeugniß davon ablegen, was auch sie an dem verehrten Manne, als Er noch in ihrer Mitte lebte, besaßen, und wie viel sie durch Seinen unerwartet erfolgten Hingang verloren haben. In Ihm beklagen sie den herben Verlust eines wahren Biedermannes, in dem kein Falsch war, eines Mitarbeiters am Werke des Herrn, der in allen Dingen sich bewährte als ein Vorbild ungeheuchelten und lebendigen Christusglaubens, eines Freundes, der mit edler Selbstverleugnung in Erweisungen thätiger Liebe niemalen ermüdete, eines Vorgesetzten endlich, dessen tief gewurzelte und mit Seinem eigensten Wesen ganz verwachsene milde Gesinnung und fromme Demuth Ihn auch, auch vor der leisesten Fühlbarmachung seiner amtlichen Stellung, uns gegenüber, bewährt hat. Unsere herzliche Hochachtung und innige Verehrung, die Ihm bei Seinem Leben gehörte, ist Ihm mit ins Grab gefolgt; die Zeit wird unsern gerechten Schmerz über Sein Dahinscheiden mildern, Sein Andenken in unsern dankbaren Herzen kann sie nicht verdunkeln — denn die Liebe hört nimmer auf (1 Cor. 13, 8).

Arnsdorf, Cunnerwitz, Friedersdorf, Gersdorf, Markersdorf, Melaune, Radmeritz, Reichenbach, Seidenberg, Tauchritz, den 10. Januar 1844.

Die Geistlichen der II. Görlitzer Diöces:

Böhmer, P. Hausser, P. Richter, P. Kummer, P. Paul, P. Buchwald, P. Pfeiffer, P. Kober, Oberpf. Berger, Diac. Mende, Oberpf. Hensel, Diac. Schmidt, P.

Künftigen Freitag den 26. Januar, Abends um 6 Uhr, findet in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine **allgemeine Versammlung** statt. Zum Vortrage kommt: Der Nekrolog der im Jahre 1843 verstorbenen Mitglieder; vom Herrn Medicinalrath Dr. Ebers.

Breslau, den 22. Januar 1844.

Der General-Secretair **Bartsch.**

Historische Section.

Donnerstag den 25. Januar, Nachmittags 5 Uhr. Der Secretair der Section: Ueber die nicht deutschen Bewohner Schlesiens.

Donnerstag den 25. Januar

Drittes Concert

des

akademischen Musik-Vereins.

Die Direktion.

Der Violoncellist Herr Giovanni di Dio, der auch in seinem zweiten, am 18. Januar stattgefundenen, Konzert die zahlreich versammelten Zuhörer wahrhaft ergötzte, und seine Virtuosität aufs neue an den Tag legte, hat nunmehr unsere Stadt verlassen, um eine Reise nach Neisse, Ratibor, Oppeln und Brieg zu unternehmen. Ob derselbe dort sich hören lassen wird, ist uns unbekannt; doch dürfte sein großes künstlerisches Talent wohl überall Anerkennung und freundliche Aufnahme finden. Wir unserer Seits können nicht umhin, dem, auch durch seine, in unsern Tagen so seltene Bescheidenheit, sich rühmlich auszeichnenden jungen Virtuosen, der seiner Vaterstadt Breslau in jeder Beziehung Ehre macht, für die uns durch ihn zu Theil gewordenen musikalischen Genüsse den herzlichsten Dank zu sagen, und ihm die freundlichsten Wünsche zu weihen. Möchte es ihm immer wohl gehen und er, wozu wir Hoffnung haben, noch einmal zu uns zurückkehren. F...r. H.... G....

Gruß aus der Ferne

unserm unvergeßlichen Sohne und Enkel,

Richardt Doberman,

gestorben zu Breslau den 23. Januar 1843.

Meiner Phantasie gehobner Flügel
Senket aus der fernen Heimath sich
In die Zahl beweinter Grabeshügel,
Richardt, und sucht auch den Deinen sich.
Doch mein thränend Aug' wird mir es sagen,
Hier ist's, wo der Eltern Herzen hörbar schlagen,
Ja, hier ist's, wo unser Liebling ruh't,
Der für diese Erde war so gut.
Nur Dein Grab lernt' ich, Du lieber, kennen,
Deine Hülle nicht, die in demselben ruh't,
Doch, wenn auch von Dir mich blaue Fernen trennen,
Bin ich schon dem Plätzchen, wo Du schlummerst, gut.
Und so scheide ich denn aus dem Trauer-Hayne,
Meine Seele weilt bei Dir,
Und wenn ich heut eine Thräne weine,
Richardt, — weine ich sie Dir.

Reichenbach, im Januar 1844.

Caroline Dobermann, geb. **Marx.**

Kroll's Wintergarten.

Mittwoch den 24. Januar: Subscriptions-Concert. Für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Entree. Der Abwechselung wegen sollen von 4—5 Uhr mit Begleitung des Orchesters folgende Gesang-Piecen vorgetragen werden:

1) „Wikingerbalk“, oder: „des Seemanns Gesetze“, von Panny.
2) „Blücher am Rhein“, von Philipp.
3) „Der Fastnachts-Dienstag“, von Richter.

A. Kutzner.

Anzeigen.

I. **Ein Gut** von 400 Morgen, von hier an der Poststraße nach Nimptsch gelegen, mit vollständigem todten und lebenden Inventarium und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, die im vorzüglichsten Bauzustande sind, ist, so wie

II. **eine privilegirte Apotheke,** die einzige am Orte (Grafschaft Glatz) mit einer Einzahlung von 7000 Rtlr., und

III. **eine Eisen- und Kurzwaaren-Handlung** in einer belebten Kreisstadt, an der Oberschlesischen Eisenbahn, zu verkaufen.

IV. **2500 Rthlr.** werden auf ein Dominium, die mit 6000 Rthlr. ausgehen und sicher placirt sind, **verlangt.**

V. **Ein Lehrling** sucht eine Stelle in einer Droguerie-Handlung.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Bei **Ed. Bote u. G. Bock** in **Breslau**, Schweidnitzer-Strasse Nr. 8, ging soeben ein von T. Haslinger in Wien:

Strauss, J., Tanz-Capricen. Walzer f. d. Pfte. 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., f. Pfte. u. Viol. 15 Sgr., f. Orch. 2 Rthl.

☞ Warnung. ☜

Ich warne hiermit Jedermann, Geld oder Geldeswerth, ohne meine eigenhändige Unterschrift, zu verabfolgen, da ich dergleichen Schulden nicht bezahle. **F. W. Zaruba,** Kaufmann, Ring Nr. 9.

Es wurde gestern, als den 21. Dez., ein Hut in der Garderobe des Wintergartens vertauscht. Der Herr, welcher einen unrechten erhielt, wird höflichst ersucht, denselben Sandstraße Nr. 2, 2 Treppen hoch, vorn heraus, gütigst gegen den seinigen umzutauschen.

Den geehrten Herrschaften, welche mich bisher mit Aufträgen in Gold-, Silber- und anderer Stickerei beehrt haben und fernerhin beehren wollen, die ergebene Anzeige, daß ich jetzt Antonienstraße Nr. 6 wohne.

Friederike Kiefer.

☞ Eine gebildete junge Dame sucht ein Engagement als Gesellschafts-Dame oder deutsche Erzieherin, da dieselbe bei hohen Guts-Herrschaften als Gesellschafterin schon konditionirt hat, so würde sie in einer neuen solchen Stelle auch die Leitung der Hauswirthschaft gern mit übernehmen.

Näheres Schmiedebrücke Nr. 37, im Commissions-Comptoir bei **Hennig.**

Gute reine Betten

sind billig zu verkaufen: Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

So weit als in Paris, wo le docteur Albert sich an allen Straßen-Ecken publizirt, ist es bei uns mit dem ärztlichen Charlatanismus grade noch nicht gekommen, indeß doch schon weit genug. So wird in Nr. 13 dieser Zeitung in einem Korrespondenz-Artikel aus Berlin, ich weiß nicht, ob mit oder ohne Vorwissen des Betheiligten, Herr Dr. Reimann, prakt. Arzt in Crossen und Berlin (!) als Wunder-Doktor in Brustkrankheiten vorgeführt. Eine gründliche Widerlegung und Nachweisung, worauf solche Empfehlung beruhe und ausgehe, wird unnöthig sein. Eine euthanasische Behandlung von der Art, gegen welche Dr. Reimann wie Don Quixote, aber weniger gutmüthig, zu Felde zieht, spukt nur in seinem eigenen Kopfe. — So viel aber dürfte doch wohl bei dieser Gelegenheit zu bemerken sein daß künftighin kein Korrespondent unsern Zeitungen zumuthen möchte, ihre Spalten so persönlich materiellem Zwecke zu widmen, und dadurch zur Mystifikation, statt zur Aufklärung des Publikums beizutragen. M.

Bekanntmachung.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

In Gemäßheit des § 18 des Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Statuts ist die **zweite** Einzahlung auf die gezeichneten Actien mit **zehn** Procent des ganzen Actienbetrages in den Tagen vom

15. bis zum 29. Februar d. J. incl.

von uns festgesetzt und werden die Actionaire unserer Gesellschaft, unter Hinweisung auf §§ 19 und 20 des Statuts wegen Verhaftung der ursprünglichen Zeichner und wegen der Folgen der Nichteinzahlung des jetzt festgesetzten zweiten Einschusses hiermit aufgefordert, diese Einzahlung in den erwähnten Tagen, und zwar in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr an die Haupt-Kasse unserer Gesellschaft, Leipziger-Straße Nr. 61, zu leisten.

Die bei der ersten Einzahlung ausgegebenen Zusicherungs-Scheine sollen mit den nach § 17 des Statuts auszugebenden Quittungsbogen verbunden werden, und sind zu diesem Zweck bei der jetzt zu leistenden zweiten Einzahlung nebst einem, nach der Nummerfolge der Actien geordneten und unterschriebenen Verzeichnisse derselben **in duplo** einzureichen. Ein Exemplar dieses Verzeichnisses bleibt bei unserer Kasse, das zweite wird als Interims-Quittung, vollzogen durch einen der unterzeichneten Directoren, den Rendanten Riese und Controleur Schmidt, und mit dem Directionssiegel abgestempelt, dem Einzahlenden zurückgegeben und ist später gegen Extradition der mit dem Zusicherungsscheine verbundenen Quittungsbogen vier Tage nach Empfang der Interims-Quittung in den Nachmittagsstunden von 4—6 Uhr zurückzureichen.

Die Berichtigung der Zinsen von den bereits eingezahlten 10 Procent der Actien-Zeichnungen für den Zeitraum vom 15. Juni v. J. bis ult. Februar d. J., also **mit 2 Rthl. 25 Sgr. auf jede Zeichnung à 1000 Rthl.** und **mit 8 Sgr. 6 Pf. auf jede Zeichnung à 100 Rthl.** erfolgt nach § 23 des Statuts durch Abrechnung auf die jetzt zu leistende zweite Einzahlung, so daß **auf jeden Zusicherungs-Schein à 1000 Rthl. der Betrag von 97 Rthl. 5 Sgr.** und **auf jeden Zusicherungs-Schein à 100 Rthl. der Betrag von 9 Rthl. 21 Sgr. 6 Pf. baar einzuzahlen ist.**

Berlin, den 12. Januar 1844.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Naunyn. Mannkopff. Nubens. Schimmelfennig. Fournier.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20, und in **Oppeln** Ring Nr. 10, sind wieder vorräthig zu haben:

250 der beliebtesten deutschen Volkslieder.

12. Geh. 5 Sgr.

Im Kommissions-Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Zur Judenfrage in Deutschland.

Monatschrift

für Besprechung der politischen, religiösen und socialen Zustände der deutschen Israeliten

im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben von

Dr. Wilh. Freund.

Der aus 12 Heften von je 4—5 Bogen in Groß-Oktav bestehende Jahrgang dieser Monatschrift kostet auf gutem Druckpapier 3 Thlr., auf feinem Velin 4 Thlr.

Bei Zusendung des 1., 4., 7. und 10. Heftes wird für je 3 Hefte die Zahlung pränumerando in Empfang genommen. Einzelne Hefte werden nicht verkauft.

Das erste (Januar-) Heft ist bereits erschienen.

Neueste Walzer von Johann Strauss.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, sind so eben angekommen:

Tanz-Capricen. Walzer von Johann Strauss. 152s Werk. Für Pianoforte allein 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr., für Violine u. Pfte. 15 Sgr., f. Pfte. im leichten Style 10 Sgr.

Ferner ist so eben erschienen:

Der Ballsaal. Album für 1845.

Sammlung der neuesten und beliebtesten Gesellschafts-Tänze für d. Pianoforte, von **Olbrich, Unverrricht, Drescher, Bunke etc.**

Album 5ter Jahrgang. Preis 15 Sgr.

Die angesehensten Tanz-Componisten Schlesiens haben sich vereinigt, um mit ihren neuesten und vorzüglichsten Produkten das musikalische Publikum zu erfreuen. Dieses Album übertrifft daher in jeder Hinsicht alles Aehnliche.

Das Preis-Verzeichniß für 1844

meiner in- und ausländischen **Oekonomie-, Forst- und Garten-Sämereien** 2c. ist jedem mit der Post versendeten Exemplare der Breslauer Zeitung, heutiger Nummer, beigegeben. Indem ich dasselbe geneigter Berücksichtigung empfehle, erlaube ich mir die Bemerkung, daß ich es mir zur Pflicht machte, nur das **Nützliche, Schöne** und **Bewährte** aus dem Gebiete der Landwirthschaft und Gärtnerei darin aufzunehmen, wodurch ich mir das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben und das meiner resp. Kunden um so fester zu begründen hoffe.

Breslau, den 23. Januar 1844. **Julius Monhaupt,** Albrechtsstr. 45.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich zu dem bisher von mir geführten **Kupfergeschäft** von Herrn **C. Heckmann in Berlin eine Hauptniederlage für Schlesien** erhalten habe, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, jede Bestellung **von gewalztem und geschmiedetem Kupfer** zu den billigsten Preisen prompt zu liefern. Mein hiesiges Lager ist mit **gewalzten Blechen, geschmiedetem Geschirr** 2c., **gezogenen Kupferröhren, div Messingwaaren** völlig assortirt. Extra-Bestellungen kann ich durch den Spalitzer Hammer, wenn solche von geschmiedetem Kupfer sein sollen, sofort in Ausführung bringen. **Altes Kupfer nehme ich an Zahlungsstatt zu den höchsten Preisen an.**

Leopold Neustädt, Herrenstraße Nr. 30.

Durch das in Druck gegebene **Sendschreiben eines Ungenannten an unsere Evangelische Gemeinde**, finden wir uns genöthiget, öffentlich zu erklären, daß der unberufene Verfasser dieser Schrift seine feindliche Absicht nie erreichen wird, und daß nur Verachtung einen Mann treffen kann, der es wagt, unsere Evangelische Religion und deren würdige Diener zu verdächtigen. Wenn auch der böse Feind Zwietracht unter unsern Brüdern zu erregen suchte, so fand er doch eine unübersteigliche Kluft an der Liebe zu unserer Religion, in dem Glauben, wo unsere Väter schon glücklich waren, und an der Liebe zu unserem hochgeehrten Seelsorger, dessen Worte nur Wahrheit sind, und dessen segenvolles Wirken uns noch lange beglücken möge. Markt Borau, den 19. Januar 1844.

Neg. Prause. G. Lang. Scholz. Bauch.

Verkauf von Zinsgetreide.

Zum Verkauf des von den Kämmerei-Gütern hiesiger Stadt-Gemeinde gelieferten Zins-Getreides, bestehend in

126 Schfl. 5½ Mtze. Weizen }
267 " 8¼ " Roggen } preuß.
und 291 " 6 " Hafer } Maaß,

haben wir auf den 25. Januar c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude auf der Schweidnitzer Straße einen Termin anberaumt. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Rathsdienerstube einzusehen.

Breslau, den 12. Januar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Die auf 7176 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Gasthofsbesitzung Nr. 25 zu Schurgast soll im Termin

den 3. Mai 1844 Vormittags um 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Schurgast öffentlich versteigert werden. Die Taxe und der Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 6. Oktober 1843.

Königl. Stadt-Gericht.

Eiffler.

Verkauf der Hirschberger Kämmereigüter.

Die der hiesigen Stadt gehörenden, im hiesigen Kreise in einem der schönsten Thäler des Riesengebirges belegenen Erblehnrittergüter Schwarzbach mit Södrich und Hartau, sollen Behufs der Abbürdung der städtischen Schulden entweder im Ganzen, oder auch einzeln am 31 Januar 1844 Vormittags 10 Uhr in unserem Sessionszimmer, im Wege einer Licitation verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß sie sich wegen Besichtigung der Güter, der näheren Beschreibung derselben und der dem Verkauf zum Grunde zu legenden Bedingungen, an unser Mitglied, den Kämmerer Anders in frankirten Briefen oder persönlich wenden können,

Hirschberg, den 12. December 1843.

Der Magistrat.

Spitzgang-Anlage.

Der Müller-Meister Wilhelm Fuhrig zu Mittel-Peterswaldau beabsichtiget bei seiner aus 2 Mahlgängen bestehenden Wassermühle einen Spitzgang zum Reinigen des Getreides zu erbauen, und denselben vermittelst Anlage eines Riemens in Betrieb zu setzen.

Auf Grund der Gesetze bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen, widrigenfalls spätere Einwendungen werden unbeachtet bleiben.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach,
den 18. Januar 1844.

Der Königl. Kreis-Landrath
(gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Der Sohn des am 2. Oktober 1843 verstorbenen Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Prittwitz auf Casimir, Wilhelm von Prittwitz, gegenwärtig in Rosalienthal bei Zobten, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgericht zu Ratibor vom 8. März 1832 für einen Verschwender erklärt.

Die Prodigalitätserklärung ist schon damals von dem Gericht in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden und besteht noch mit voller rechtlicher Wirkung.

Dem Testamente seines Vaters de publ. Casimir 21. Oktober 1843 gemäß ist die förmliche Vormundschaft über ihn von dem Königlichen Pupillenkollegium zu Ratibor eingeleitet.

In Folge der Verfügung dieser hohen Behörde vom 28. November 1843 bringen die unterzeichneten Vormünder des Wilhelm von Prittwitz Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß.

Ratibor, 11. Januar 1844.

B. v. Lüttwitz, auf Naselwitz. **Rösler,** Justizrath. **Stöckel II.,** Justizrath.

Vom Königl. Holzhofe zu Trebnitz wird nachstehendes **Brenn-Holz** auf Verlangen franco Breslau geliefert:

die Klafter Buchenholz à 8 Rthl. 6 Sgr.
" " Eichen- à 6 " 28 "
" " Kiefern- à 6 " 5 "

und werden Bestellungen angenommen bei dem Oekonom **Heidenreich,** Schmiedebrücke 16, 2 Stiegen hoch.

Anstellungs-Gesuch.

Ein Mädchen von gesetzten Jahren und anständiger Familie, welche sich über gründliche Kenntnisse der Haus- und Landwirthschaft, so wie dessen gewissenhafter Führung auszuweisen vermag, sucht wo möglich bald oder zu Ostern eine Anstellung als Wirthschafterin bei einem einzelnen Herrn. — Das Nähere wird Herr **E. Fritzsche,** Neuweltgasse Nr. 45, ritte Etage, nachzuweisen die Güte haben.

Auktion.

Am 24sten d. M., Vormittags 9 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von

neuen Herren- und Damen-Schuhen

fortgesetzt werden.

Breslau, den 21. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 24sten d. M., Nachmittag 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, eine Partie feiner Cigarren und Tabak, als: 2000 Stück echte Alemana, 2000 Stück Varela, 3000 Stück Manilla in Bündeln, 5000 St. Canaster-Cigarren, 2000 Stück La Fama, 3000 Stück Amarillos, 30 Rollen Portorico

und

80 Flaschen 1834r Ober-Ingelheimer,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 19. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Montag den 5. Februar d. J. werden zu Wallisfurth bei Glatz

60 Stück große Mast-Ochsen (Galizier)

verauktionirt. Die Auktion beginnt um 10 Uhr früh. Nähere Auskunft und Bedingungen ertheilt das Wirthschafts-Amt.

Lokal-Veränderung.

Meine bisher im Keller gehabte Käse-Handlung, Albrechtsstraße Nr. 58, habe ich in das Gewölbe desselben Hauses verlegt.

Indem ich mich beehre, dieß meinen resp. Kunden ergebenst anzuzeigen, erlaube ich mir die Bitte, mir auch fernerhin Ihr schätzbares Vertrauen schenken zu wollen.

Johann Böhm,
Albrechtsstraße Nr. 58, das zweite Haus vom Ringe, neben der Südfrucht-Handlung.

Einladung

nach der Fischerei in Morgenau

zum Fischabendbrod nebst musikalischer Unterhaltung. Meine Einrichtung habe ich so getroffen, auch den zahlreichsten Besuch zur Zufriedenheit bewirthen zu können.

H. Nicolaus.

Einen Thaler Belohnung

erhält Derjenige, welcher einen gestern Abend abhanden gekommenen Mops, weiblichen Geschlechts, auf den Namen Aline hörend, in dem Comptoir Goldene Radegasse Nr. 15, par terre, abgiebt. Breslau, den 22. Jan. 1844.

Die Klosterfrau

C. Martin in Cöln

hat mir nun wieder von ihrem, mit hoher Erlaubniß fabricirenden

Spanischen

Carmeliter-Melissen-Geist,

(ein anerkanntes und bewährtes Mittel gegen Kopfschmerz und Nervenleiden 2c. 2c., namentlich für Personen, welchen Eau de Cologne zu scharf ist), zum Verkauf in hiesiger Gegend, sowohl für die Einzelung als an Wiederverkäufer übersandt. Der Preis ist nun auf 15 Sgr. das Eau de Cologne-Flacon festgestellt. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt dieses Mittel: **Heinrich Löwe,** am Ringe Nr. 57.

Ein Vater sucht einen **Erzieher** für seine Knaben. Näheres auf persönliche Anfrage Kupferschmiedestraße Nr. 44, 2ter Stock.

General-Substitut Rochlitz.

Dom. Petersdorf bei Jordansmühl stehen zwei schwer gemästete Schweine zum Verkauf.

Den neuester Ballschmuck empfehlen:

Hübner und Sohn, Ring 40.

Wohnungen

für Termino Ostern oder auch bald beziehbar, mit auch ohne Stallung und Wagenremise, sind noch zu vermiethen Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 8.

Der Ausverkauf

von **Tuch, Bukskins** und andern **Wollwaaren** wird fortgesetzt bei

B. Elbel,

Ring- und Schmiedebrücke-Ecke.

Ein gebildetes Mädchen wünscht ein Unterkommen als Nähschleißerin, wo möglich aufs Land. Das Nähere Wallstraße 1, 4 Treppen.

Ein gesitteter ehrlicher Knabe wird als Lehrling in ein Tabak-Geschäft verlangt. Das Nähere bei dem Goldarbeiter Hrn. Heintke, Riemerzeile Nr. 18.

Eine stille Familie wünscht innerhalb der Stadt eine Wohnung von 3 bis 4 Stuben zu miethen. Anerbieten nimmt Hr. Hellmich, Ritterplatz Nr. 8, an.

Die in Nr. 13 dieser Ztg. offerirten vakanten Stellen für einen Setzer, 2 Drucker in der Buchdruckerei des G. Thiel zu Löwenberg sind bereits besetzt; dies zur Nachricht für alle späteren Anfragen.

Ein Apotheker-Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen wird nachgewiesen von den Herren **Strehlow und Laßwitz,** Kupferschmiedestraße Nr. 16, im Comptoir.

Ein tüchtiger Amtmann und Rentmeister wird nachgewiesen und empfohlen durch den vorm. Gutsbesitzer **Tralles,** Schuhbrücke 45.

Eine kleine Schankgelegenheit wird zu pachten gesucht: Schuhbrücke Nr. 45, im Comtoir.

Eine Flöten-Uhr

welche sich in gutem Zustande befindet, und 7 Stücke spielt, ist zu verkaufen Altbüßerstraße Nr. 48.

Filzschuhe von 3 bis 15 Sgr. das Paar empfehlen: Hübner u. Sohn, Ring 40.

Ein Apotheker-Lehrling findet in der Offizin einer Kreisstadt des schlesischen Gebirges ein Unterkommen. Näheres erfährt man auf portofreie Anfragen beim

Kaufmann Gustav Krug,
Schmiedebrücke Nr. 59, in Breslau.

Ein Eckhaus, auf einer der Hauptstraßen hierselbst, ist bald zu verkaufen. Näheres beim K. Bau-Inspektor Zahn, Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 7, zu erfahren.

Für Damen.

Den Ausverkauf von meinen Schnürmiedern zu den billigsten Preisen zeige ich hiermit ergebenst an. **Bamberger,**
Ohlauerstraße Nr. 64, an der Ohlbrücke.

Steinkohlen-Anzeige.

Gute Gebirgskohlen werden zu den billigsten Preisen verkauft und auch, wenn es verlangt wird, dem Käufer von der Viertelstonne aufwärts unentgeltlich in seine Wohnung befördert: in der Steinkohlen-Niederlage, Ursulinergasse Nr. 12.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen ist Gartenstraße Nr. 34 eine Sommerwohnung nebst einer andern Wohnung für 24 Rtlr.

Zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen ist Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 4. b. die zweite Etage, bestehend aus 6 Piecen, 2 Kabinets, Küche und Beigelaß. Näheres ist beim Haushälter daselbst zu erfragen.

Es ist ein Hühnerhund zu verkaufen, wo? erfährt man beim Wirth in der Matthias-Straße Nr. 11.

Gartenstraße Nr. 18

ist im ersten Stock eine Wohnung von 3 Stuben, großer Küche nebst Zubehör zu vermiethen und Ostern zu beziehen; so wie im zweiten Stock eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove und kleiner Küche, welche auch bald bezogen werden kann. Gartenbesuch ist damit verbunden; auch kann Stallung und Remise dazu gegeben werden.

Zu vermiethen.

ein Zimmer mit und ohne Möbel, für einzelne Herren, Reuschestr. Nr. 38, beim Wirth.

Zu vermiethen

eine Wohnung im 2ten Stock zwei Stuben und Zubehör für 75 Rthl. Reuschestr. Nr. 60.

Oderstraße Nr. 8, in der ersten Etage, ist sogleich eine meublirte Stube billig zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Zwinger-Straße Nr. 7 ist diese Ostern zu beziehen: Eine Wohnung von vier Stuben, Küche und Zubehör, eine Wohnung von zwei Stuben und ein Stall für 6 Pferde.

Herrenstraße Nr. 16, 3 Treppen hoch, ist eine freundliche möblirte Stube für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und bald zu beziehen.

Eicheln werden zu kaufen gesucht; wo? sagt Herr **Dortschi,** Hummerei Nr. 11.

Angekommene Fremde.

Den 21. Januar. Goldene Gans: Herr Rittmeist. v. Diemar a. Strehlen. Hr. Maj. v. Rieben a. Kutscheborwitz. Hr. Entrepreneur Ehlert aus Berlin. — Weiße Adler: HH. Gtsb. v. Lieres u. Walkau a. Gallowitz. Hr. Hofmusikus Bott a. Kassel. HH. Kaufl. de la Barre u. Lindau a. Stettin. — Hotel de Silesie: HH. Gutsb. Naß a. Mechnitz, v. Randow a. Nauke, v. Faber u. Hr. Rent. Hielscher a. Krolkwitz. Hr. Kfm. Hildebrandt a. Schwiebus. — Goldene Schwert: Fr. Gr. v. Sandrezky a. Langenbielau. Hr. Kfm. Pollack u. Hr. Fabr. Zimmermann a. Grünberg. — Drei Berge: Hr. Fabr. Gerber a. Neundorf. Hr. Tonkünstler Kräubig a. Dresden. Hr. Kfm. Benedix a. Berlin. — Blaue Hirsch: Hr. Kfm. Berkowitz a. Kreuzburg. Hr. Gastwirth Kolzhorn a. Grünberg. HH. Gtsb. Schwarz a. Scheidelwitz, Wodzinski a. Thorn. — Deutsche Haus: Hr. Stadtricht. Trespe a. Reichthal. — Goldene Zepter: Hr. Steuer-Insp. Runge a. Frankenstein. Hr. Steuer-Einnehm. Boujon a. Juliusburg. Hr. Landsch.-R. Zeeh a. Slaborowice. — Gelbe Löwe: Hr. Kand. Rudolph u. Hr. Oekonom Schulz a. Wirschkowitz. Hr. Wirthsch.-Insp. Blech a. Schlaube. — Rautenkranz: Hr. Improvisator Herrmann a. Brieg. Hr. Insp. Barchewitz a. Seichau. Hr. Ob.-Amtm. Erbe a. Rosenau. — Weiße Roß: Hr. Gutsb. Woy a. Nieder-Glauche. — Königs-Krone: Frau Ob.-Amtm. Weinhold a. Ober-Kunzendorf. — Goldene Löwe: Hr. v. Langenau a. Schweidnitz. Hr. Part. Müller a. Brieg.

Privat-Logis. Schuhbrücke 58: Herr Einwohn. Rüdinger a. Warschau. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Rend. Reichel a. Gr.-Strehlitz. Hr. Gtsb. v. Schultze a. Loschwitz. — Dominikanerpl. 2: Hr. Apoth. Klose a. Friedeberg.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 22. Januar 1844.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111⅔	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeld	—	97¼
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105⅜	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	103	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106	—
dito dito dito	3½	100¾	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101¼	—
dito dito 500 R.	3½	101¼	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	106	—
dito dito 500 R.	4	106	—
dito dito	3½	101¼	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	117
dito dito Prioritäts-	4	104⅓	—
dito dito Litt. B.	4	—	112½
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	—	117⅔
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

21. Jan. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 2 40	— 2 0	— 3 8	0 4	W 90°	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	2,62	— 1, 8	— 3, 6	0 4	W 90°	heiter
Mittags 12 Uhr.	2 60	— 0, 7	— 1 4	0 7	NNW 78°	halbheiter
Nachmitt. 3 Uhr.	2 40	— 0, 2	— 1 6	0 6	NW 75°	"
Abends 9 Uhr.	3,04	— 1, 9	— 3 8	0, 4	NW 34°	heiter

Temperatur: Minimum — 4, 0 Maximum — 1, 2 Oder 0, 0